

3. Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Danggrade (PO) der Deutschen Taekwondo Union e. V.

DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.



(Ordnung zur Organisation und Durchführung von Gürtelprüfungen, Graduierung von TKD-Sportlern, Erteilung von Prüferlizenzen, Bewertung von Prüfungsleistungen sowie zur Festlegung der Prüfungsanforderungen, Formalien und Verfahren)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Einleitung
- 3.1.1.1. Geltungsbereich
- 3.1.1.2. Sachliche Zuständigkeiten
- 3.1.1.3. Beachtung der Ordnungsgrundlagen
- 3.1.1.4. Ausnahmen
- 3.1.1.5. Bundeskommission Prüfungswesen
- 3.1.1.6. Sonstiges

3.2. Verfahrensfragen

- 3.2.1. Allgemeiner Teil
 - 3.2.1.1. Definition der Graduierungen
 - 3.2.1.2. Prüfungsdokumente
 - 3.2.1.3. Aufbewahrungsfristen
 - 3.2.1.4. Gesundheit und Haftung
 - 3.2.1.5. Beurkundung von Graduierungen
- 3.2.2. Der Prüfer
 - 3.2.2.1. Allgemeines
 - 3.2.2.2. Vergabe und Erwerb der Prüferlizenz
 - 3.2.2.3. Voraussetzungen
 - 3.2.2.4. Rechte und Pflichten
 - 3.2.2.5. Ausbildung
 - 3.2.2.6. Fortbildung
 - 3.2.2.7. Sanktionen

3.2.3 Der Ausrichter

- 3.2.3.1 Allgemeines
- 3.2.3.2 Regelungen nur für Kup-Prüfungen
- 3.2.3.3 Gemeinsame Regelungen für Kup- und Landes-Danprüfungen
- 3.2.3.4 Regelungen nur für Landes-Danprüfungen
- 3.2.3.5 Gemeinsame Regelungen für Landes- und Bundes-Danprüfungen
- 3.2.3.6 Regelungen nur für Bundes-Danprüfungen
- 3.2.3.7 Dan-Urkunden

3.2.4 Der Sportler

- 3.2.4.1 Prüfungsteilnahme
- 3.2.4.2 Vorbereitungszeit
- 3.2.4.3 Besonderheiten bei Poomgraden

3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

- 3.2.5.1 Allgemeines
- 3.2.5.2 Inhalt der Prüfung
- 3.2.5.3 Umfang der Prüfung
- 3.2.5.4 Bewertungsgrundlagen
- 3.2.5.5 Besonderheiten bei der Bewertung
- 3.2.5.6 Theoriebewertung
- 3.2.5.7 Prüfungsergebnis
- 3.2.5.8 Mangelhaftes Verhalten
- 3.2.5.9 Wiederholung der Prüfung

3.2.6 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

- 3.2.6.1 Örtliche Zuständigkeit
- 3.2.6.2 Ablegung von Poom- und Dan-Prüfungen außerhalb der DTU
- 3.2.6.3 Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen
- 3.2.6.4 Externe Ehrendane

3.3 Ausbildungs – und Prüfungsinhalte

- 3.3.1 Einleitung
- 3.3.2 Prüfungsinhalte
 - 3.3.2.1 Programm 10. bis 5. Kup (Anfänger)
 - 3.3.2.2 Programm 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)
 - 3.3.2.3 Programm 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)
 - 3.3.2.4 Programm 4. bis 8. Dan (Lehrergrade)

3.4 Kurzübersicht über die Prüfungsinhalte (muss noch eingearbeitet werden)**3.5 Hinweise zur Ausführung der Prüfungsinhalte**

- 3.5.1 Grundschule
- 3.5.2 Stepp-Schule
- 3.5.3 Prätzenübungen
- 3.5.4 Formen
- 3.5.5 Partnerübungen
- 3.5.6 Freikampfübungen
- 3.5.7 Selbstverteidigung
- 3.5.8 Bruchtest

Inkrafttreten und Stand der letzten Änderung

3.6 Anlagen zur PO

- 3.6.1 Anlage 1: Ausführungs- und Übungsbeispiele (noch nicht vollständig eingearbeitet)
- 3.6.2 Anlage 2: Freikampfkonzert (noch nicht eingearbeitet)
- 3.6.3 Anlage 3: Selbstverteidigungskonzept (noch überarbeitungsbedürftig)
- 3.6.3.1 Angriffszonen
- 3.6.3.2 Angriffskatalog für Prüfungen bis 1. Dan
- 3.6.3.3 Verteidigungsvorschläge für Prüfungen bis 1. Dan
- 3.6.4 Anlage 4: Hilfen für die theoretische Prüfung (noch nicht vollständig eingearbeitet)
- 3.6.4.1 Hintergrundwissen zum Thema Selbstverteidigung
- 3.6.4.2 TKD-Terminologie

Im nachfolgenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

BPR	=	Bundesprüfungswesenreferent
BKP	=	Bundeskommision Prüfungswesen
DTU	=	Deutsche Taekwondo Union
EO	=	Ehrenordnung
FGO	=	Finanz- und Gebührenordnung
LV	=	Landesverband
MV	=	Mitgliederversammlung
PassO	=	Passordnung
PL	=	Prüferlizenz
PO	=	Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Danggrade
SV	=	Selbstverteidigung
TKD	=	Taekwondo
TE	=	Trainingseinheit
WOT	=	Wettkampfordnung für Freikampf
WOP	=	Wettkampfordnung für Technik

3.1. Allgemeines

3.1.1. Einleitung

3.1.1.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für alle Gürtel-Prüfungen, die im Geltungsbereich der Deutschen Taekwondo Union (DTU) organisiert und durchgeführt werden sowie für sonstige Taekwondo-Graduierungen innerhalb der DTU.

3.1.1.2 Sachliche Zuständigkeiten

- A Die Prüfungshoheit obliegt der DTU. Der Bundesprüfungswesenreferent (BPR) übt die Fachaufsicht für das Prüfungs- und Passwesen innerhalb des Verbandsbereiches der DTU aus. Im Zusammenhang mit dem Prüfungs- und Passwesen überwacht er die Einhaltung aller Ordnungen, Beschlüsse und Angelegenheiten sowie die ordnungsgemäßen Graduierungen und deren Anerkennung und regelt Sonderfälle.
- B Der BPR übt die Kontrollfunktion für die Kup-Prüfungen aus. Er kann die Durchführung auf die Landesverbände (LV) übertragen.
- C Der BPR übt die Kontrollfunktion für die Danprüfungen aus.
- D Der BPR kann die Durchführung von Danprüfungen auf die LV übertragen (Landes-Danprüfung).
- E Prüfungsangelegenheiten, die dem LV obliegen, kann dieser im Innenverhältnis ganz oder teilweise auf ein gewähltes Mitglied seines Vorstandes übertragen.
- F Soweit die Ordnungsmäßigkeit des Prüfungswesens innerhalb eines LV gestört ist, kann der BPR die übertragenen Prüfungsangelegenheiten ganz oder teilweise wieder an sich ziehen, bis die Mängel behoben sind.
- G Anfragen zum Prüfungs- oder Passwesen sind grundsätzlich an den zuständigen LV zu richten. Ist eine Klärung oder ein Einvernehmen nicht möglich, kann der BPR eingeschaltet werden.
- H Der BPR ist jederzeit berechtigt, Auskünfte von den LV über Angelegenheiten des Prüfungs- und Passwesens zu verlangen.

3.1.1.3 Beachtung der Ordnungsgrundlagen

- A Die Regelungen dieser Ordnung sind grundsätzlich für alle Beteiligten verbindlich. Dies bedeutet, dass die Inhalte Gegenstand der Ausbildung und der Prüfung sowie Grundlage für die Verfahren sind. Mögliche Abweichungen und Ausnahmen sowie Wahlmöglichkeiten sind ausdrücklich bezeichnet.
- B Die in den Anlagen zu dieser Ordnung aufgeführten Erläuterungen und Darstellungen sind nicht verbindlich. Sie sind als Beispiele dafür zu verstehen, wie die Prüfungsinhalte in die Praxis umgesetzt werden können.
- C Falls während einer Prüfung Besonderheiten auftreten, die weder durch diese Ordnung noch durch das sonstige Regelwerk der DTU geklärt werden können, entscheidet im Sinne des TKD-Sportlers
- der Prüfer bei Kup-Prüfungen,
 - der LV bei Landes-Danprüfungen und
 - der BPR bei Bundes-Danprüfungen.
- D Über alle sonstigen in dieser Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der BPR.

3.1.1.4 Ausnahmen

- A Um Sportler der Bundeskader Zugang zur Teilnahme an internationalen Turnieren bzw. Wettkämpfen zu ermöglichen, kann das Präsidium im Hinblick auf deren Graduierung Sonderregelungen treffen.
- B In begründeten Einzelfällen entscheidet über Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung der BPR im Benehmen mit dem Präsidenten.

3.1.1.5 Bundekommission Prüfungswesen

- A Die Bundekommission Prüfungswesen (BKP) besteht aus den Beauftragten der LV und dem BPR.
- B Die BPK entscheidet über Einsprüche gegen die Versagung und den Entzug der Prüferlizenz sowie gegen die Einschränkung der Prüfberechtigung.
- C Alle Anträge und Anregungen, die eine Veränderung des Prüfungs-, Graduierungs- oder Passwesens betreffen, sind dem BPR zuzuleiten, der eine Beratung in der BPK veranlasst. Die fachliche Stellungnahme der BPK wird dem Präsidium als Antrag zur Entscheidung vorgelegt.

3.1.1.6 Sonstiges

Ehrendane und deren Verleihung werden in der EO geregelt.

3.2 Verfahrensfragen

3.2.1 Allgemeiner Teil

3.2.1.1 Definition der Graduierungen

A Kup = Farbgürtel für alle Altersklassen

A 1. hiervon Anfängergrade
 10. Kup = Weißer Gürtel
 9. Kup = Weißer Gürtel mit gelbem Streifen
 8. Kup = Gelber Gürtel
 7. Kup = Gelber Gürtel mit grünem Streifen
 6. Kup = Grüner Gürtel
 5. Kup = Grüner Gürtel mit blauem Streifen

A 2. hiervon Fortgeschrittenengrade
 4. Kup = Blauer Gürtel
 3. Kup = Blauer Gürtel mit braunem oder rotem Streifen
 2. Kup = Roter oder Brauner Gürtel
 1. Kup = Roter oder Brauner Gürtel mit schwarzem Streifen

B Poom = Rot-schwarzer Gürtel und Revers für alle Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre

C Dan = Schwarzer Gürtel und Revers für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene

3.2.1.2 Prüfungsdokumente

A Im Zusammenhang mit Prüfungen und Graduierungen sind die von der DTU bestimmten Dokumente und Muster zu verwenden (z. B. Sportpässe, Prüfungslisten für Kup und Dan, Dan-Anträge, Kup- und Dan-Urkunden, Prüfungsmarken usw.).

B Soweit vorstehende Dokumente und Materialien beim zuständigen LV erhältlich sind, können diese ausschließlich dort gekauft und in dessen Bereich verwendet werden. Der Erwerb bei anderen LV ist nicht möglich.

3.2.1.3 Aufbewahrungsfristen

Zur Beweissicherung sind Prüfungslisten

- a) der Kup- und Landesdanprüfungen bei den LV
- b) der Bundesdanprüfungen bei der DTU

mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

3.2.1.4 Gesundheit und Haftung

Alle Anwärter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand und auf eigenes Risiko zur Prüfung anzutreten und nehmen unter dieser Maßgabe an der Prüfung teil. Veranstalter, Ausrichter und Prüfer übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

3.2.1.5 Beurkundung von Graduierungen

A Zur Eintragung von Kupgraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR, die von den LV beauftragten Personen sowie Prüfer mit gültiger Prüferlizenz berechtigt.

B Zur Eintragung von Poom- und Dangraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR sowie die von den LV beauftragten Personen berechtigt.

3.2.2 Der Prüfer

3.2.2.1 Allgemeines

- A Das Amt des Prüfers ist ein Bundesamt. Prüferlizenzen (PL) werden nach den Grundsätzen dieser Ordnung vergeben.
- B Prüfungen dürfen nur von Personen abgenommen werden, die im Besitz einer gültigen PL sind. Alle von einem lizenzierten Prüfer abgenommenen Prüfungen haben im gesamten Bereich der DTU Gültigkeit.
- C Die Prüfer erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich im Rahmen der geltenden Finanz- und Gebührenordnung (FGO).

3.2.2.2 Vergabe und Erwerb der Prüferlizenz

- A Die PL kann nach erfolgreich beendeter Fachausbildung und nach Erfüllung der in dieser Ordnung bezeichneten Voraussetzungen vergeben werden. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.
- B Ein Antrag auf Erteilung einer PL für das Folgejahr ist schriftlich mit den erforderlichen Nachweisen bis zum 31.10. des Jahres beim zuständigen LV zu stellen. Das Nähere regelt der jeweilige LV.

Die Ablehnung eines Antrages ist vom LV schriftlich zu begründen; der BPR erhält eine Ausfertigung.
- C Die PL besteht aus dem Prüfersiegel (Stempelgummi). Das Prüfersiegel enthält die Zahl des Jahres, in dem es verwendet werden darf. Prüfersiegel bleibt Eigentum der DTU.
- D Die PL ist eine Jahreslizenz. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Aushändigung an den Prüfer und verfällt mit Ablauf des Kalenderjahres, für das sie erteilt worden ist.
- E Lizenzstufen
Die PL werden unterteilt in Lizenzstufen A, B und C.
- E 1. Eine PL der Lizenzstufe A (Bundesebene) kann erhalten, wer mindestens den 6. Dan TKD besitzt und mindestens 40 Jahre alt ist. Die Lizenzstufe A umfasst die Lizenzstufe B. Prüfer der Lizenzstufe A sind berechtigt, als Mitglied in einer Kommission Prüfungen ab 4. Dan und höher im Rahmen dieser Ordnung abzunehmen.
- E 2. Eine PL der Lizenzstufe B (Landesebene) kann erhalten, wer mindestens den 4. Dan TKD besitzt und mindestens 30 Jahre alt ist. Die Lizenzstufe B umfasst die Lizenzstufe C. Prüfer der Lizenzstufe B sind berechtigt, als Mitglied in einer Kommission Prüfungen vom 1. bis einschl. 4. Dan im Rahmen dieser Ordnung abzunehmen.
- E 3. Eine PL der Lizenzstufe C (Vereinsebene) kann erhalten, wer den 3. Dan TKD besitzt, mindestens 21 Jahre alt ist und die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllt. Prüfer der Lizenzstufe C sind berechtigt, Prüfungen bis einschließlich 1. Kup alleine abzunehmen.
- E 4. In begründeten Fällen können auf Antrag des LV Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf die Mindestgraduierung zur Lizenzstufe C durch den BPR erteilt werden.
- F PL werden in dem Umfang vergeben, wie regional Bedarf besteht. Den Bedarf legt jeder LV in Absprache mit dem BPR fest. Die PL werden beim BPR beantragt und von diesem vergeben.
- G Der BPR beschafft die PL. Jeder LV gibt zusammen mit der Anforderung dem BPR die erforderlichen Daten der berechtigten Lizenzantragsteller rechtzeitig bekannt. Das Nähere regelt der BPR.

- H Die PL wird vom BPR erteilt. Die Kosten werden in der FGO festgelegt. Die LV stellen die Zahlung der angeforderten PL sicher.
- I Der BPR kann aus wichtigem Grunde die Vergabe der Prüferlizenz ablehnen. Gegen diese Entscheidung kann der Antragsteller Einspruch bei der BPK einlegen.
- J Jeder LV veröffentlicht eine Liste der in seinem Bereich lizenzierten Prüfer.

3.2.2.3 Voraussetzungen

DTU-Prüfer kann nur sein, wer

- an einer Ausbildung der DTU/des LV zum Erwerb der Prüferlizenz teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen hat und bei erstmaliger Beantragung eine schriftliche Empfehlung vom Vorstand seines Heimatvereins vorlegt,
- die persönliche Eignung und fachliche Befähigung für dieses Amt besitzt,
- über einen guten Leumund verfügt,
- Inhaber eines gültigen DTU-Sportpasses ist,
- einen nach den Richtlinien der DTU verliehenen oder anerkannten Dan-Grad im TKD besitzt,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrscht,
- eine gültige Trainerlizenz der 1. Lizenzstufe oder eine gültige Landeskampfrichter-Lizenz TKD (Vollkontakt oder Technik) besitzt,
- die Satzung der DTU und alle gültigen Ordnungen einhält,
- die Interessen und Zielsetzungen der DTU wahrt, Vorhaben der DTU aktiv unterstützt und zur Übernahme von Aufgaben in der DTU und ihrer LV bereit ist, die der Verbreitung des TKD in unserem Land dienen,
- regelmäßig an Prüferfortbildungen teilnimmt.

3.2.2.4 Rechte und Pflichten

- A Prüfer vertreten die DTU nach außen und innen. Sie haben insbesondere die ordnungsgemäße Abwicklung des Prüfungsverkehrs sicherzustellen.
- B Das Prüfersiegel darf einem Dritten nicht überlassen werden. Der Prüfer muss es sicher aufbewahren, so dass eine unbefugte Benutzung ausgeschlossen ist.
- C Ein Prüfer darf Gurtgrade eines Sportlers nur dann bestätigen, wenn er die Prüfung persönlich abgenommen hat.
- D Abnahme von Kup-Prüfungen
Prüfer dürfen Kup-Prüfungen im gesamten Geltungsbereich der DTU abnehmen.
- E Abnahme von Danprüfungen
Prüfer dürfen Danprüfungen im gesamten Bereich der DTU abnehmen.
- F Wirkungsbereich
F 1. Prüfern ist es untersagt, außerhalb der DTU oder abweichend von deren Regelwerk TKD-Kup- bzw. Danprüfungen abzunehmen oder daran mitzuwirken.

F 2. Ausgenommen hiervon sind Kup-Prüfungen bei TKD-Gruppen in staatlichen und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Allgemein- oder Berufsbildende Schulen, Hochschulen, Polizei, Bundeswehr, Jugendorganisationen usw.).

G Kleiderordnung

G 1. Bei Kup-Prüfungen kann der Prüfer Zivilkleidung oder einen Dobok tragen.

G 2. Bei Danprüfungen haben die Prüfer einheitlich zu tragen:
Blauer Blazer bzw. blaues Sakko, graue Hose, weißes Hemd, passende Krawatte, weiße Socken, weiße Hallenschuhe. Prüferinnen ist es gestattet, anstatt Hemd und Krawatte eine Bluse und ein Tuch zu tragen.

H Eingesetzte Prüfer dürfen nicht als Anwarter oder Betreuer an der jeweiligen Prüfung teilnehmen.

3.2.2.5 Ausbildung

A Die Ausbildung von PL-Bewerbern erfolgt bundeseinheitlich. Das Nähere bestimmt der BPR.

B Wer 2 Jahre keine PL besessen hat, muss die Ausbildung von Grund auf wiederholen.

C Für die Durchführung der Prüferlehrgänge sind die LV zuständig. Soweit Bedarf besteht, entscheiden diese über die Zulassung der Antragsteller.

D In einem Lehrgang zum Erwerb der PL soll die Befähigung zur Beurteilung von sportlichen und theoretischen Prüfungsleistungen und das Verfahren des Prüfungsverkehrs vermittelt werden.

E Abschlussprüfung

E 1. Im Anschluss an den Lehrgang findet ein Test statt.

E 2. Im praktischen Teil wird die Urteilsfähigkeit des Bewerbers geprüft. Hierzu muss sich der Bewerber in die Lage eines Prüfers versetzen und mindestens drei Prüflinge/Sportler bewerten, die das Prüfungsprogramm verschiedener Kupgrade vorführen. Die Bewertung muss er anschließend schriftlich begründen.

E 3. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Kenntnis der Satzung der DTU, der Prüfungs- und Passordnung sowie aller mit der Organisation und Durchführung von Gürtelprüfungen verbundenen Verfahrensregeln. Der Bewerber muss Fragen schriftlich beantworten.

E 4. Im Zweifelsfall kann darüber hinaus ein mündlicher Test erfolgen.

F Für die Durchführung der Abschlussprüfung ist vom LV ein Ausschuss zu bilden, der aus mindestens zwei erfahrenen Prüfern besteht. Dieser wertet die Prüfungsleistungen aus und stellt anschließend fest, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde. Der Gesamteindruck des Prüflings ist abschließend entscheidend. Der Mehrheitsbeschluss bestimmt das Ergebnis. Über den Prüfungshergang und das Testergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen.

G Der LV sendet nach Abschluss die Testunterlagen an den BPR.

H Bewerber dürfen an dem Prüferlehrgang eines anderen LV nur mit Genehmigung des für sie zuständigen LV teilnehmen.

3.2.2.6 Fortbildung

A Jeder LV soll in jedem Jahr Fortbildungsveranstaltungen für amtierende und ehemalige Prüfer anbieten. Eine Zusammenarbeit zwischen mehreren LV kann stattfinden.

B Prüfer sind verpflichtet, regelmäßig an einer Fortbildung teilzunehmen. Als Voraussetzung für die Erteilung einer PL gilt, dass die Teilnahme an der letzten Prüferfortbildung nicht länger als 18 Monate zurückliegen darf.

3.2.2.7 Sanktionen

- A Verstößt ein lizenziertes Prüfer gegen das Regelwerk oder Richtlinien der DTU oder missbraucht er die ihm übertragenen Befugnisse, können Sanktionen gegen ihn ausgesprochen werden. Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Schweregrad des Regelverstoßes. Im Wiederholungsfall ist das Strafmaß zu erhöhen.
- B Sanktionen sind in folgenden Abstufungen möglich:
- Verwarnung
 - Verwarnung mit Entzug der Prüfberechtigung für einen begrenzten Zeitraum
 - Entzug der Prüferlizenz
- C Die Ahndung des Regelverstoßes durch einen Prüfer obliegt einzig und alleine dem BPR, der die Sanktionen nach vorheriger Anhörung festlegt und in Schriftform mitteilt. Der DTU-Präsident und der zuständige LV sind über die Sanktion zu informieren.
- D Gegen den Entzug der Prüferlizenz oder die Einschränkung der Prüfberechtigung kann der Betroffene Einspruch bei der BPK einlegen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3.2.3 Der Ausrichter

3.2.3.1 Allgemeines

- A Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann.
- B Bei der Kup- und Landes-Danprüfung ist der zuständige LV Veranstalter und bei der Bundes-Danprüfung die DTU.
- C Die LV und ihre Mitglieder dürfen außerhalb der DTU TKD-Prüfungen weder veranstalten noch durchführen.

3.2.3.2 Regelungen nur für Kup-Prüfungen

- A Kup-Prüfungen schließen Überprüfungen mit ein. Sie können von Vereinen/Abteilungen, die der DTU angeschlossen sind, sowie von staatlichen Einrichtungen ausgerichtet werden.
- B Prüfungsgebühr
Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder Verein für seinen Bereich fest. Der Prüfer ist nicht berechtigt, die Prüfungsgebühr einzuziehen
- C Der Ausrichter wendet sich selbst an einen Prüfer und trifft die erforderlichen Absprachen.
- D Die Kup-Prüfung muss vom Ausrichter vorher beim zuständigen LV schriftlich mit Angaben des Prüfungstages, des Ortes (Halle), des zeitlichen Beginns, der voraussichtlichen Teilnehmerzahl sowie des Prüfers angemeldet werden. Das Nähere regelt der LV.
- E Die Zulassung der Anwärter zur Prüfung erfolgt durch den Ausrichter. Die Teilnahme an einer Kup-Prüfung erfordert die Zustimmung des Vereins, für den der Anwärter startberechtigt ist.
- F Vor Beginn einer Kup-Prüfung sind vom Ausrichter folgende Unterlagen bereitzuhalten:
- a) Prüfungsliste (vollständig mit den notwendigen Daten der Anwärter versehen)
 - b) gültige DTU-Sportpässe der Anwärter (siehe PassO)
 - c) Urkunden
 - d) Prüfungsmarken.

Es ist auch zulässig, dass der Prüfer die Kup-Urkunden und Prüfungsmarken mitbringt.

G Nach Beendigung der Kup-Prüfung schließt der Prüfer die Prüfungsliste ab, stellt dort die Ergebnisse fest und bescheinigt die ordnungsgemäße Prüfungsabnahme. Er bestätigt nach bestandener Prüfung die neue Graduierung im DTU-Sportpass, entwertet die dort eingeklebte Prüfungsmarke mit seinem Prüfersiegel und händigt die ausgefertigten Urkunden aus.

Ist bei Teilnehmern aus staatlichen Einrichtungen kein DTU-Sportpass vorhanden, wird die Prüfungsmarke auf der Urkunde ausgehändigt.

Die Lizenz-Nummer und der Name des Prüfers sind auf allen Prüfungsdokumenten deutlich zu vermerken.

H Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen des Prüfers. Er kann dem Trainer und dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben sowie dem Ausrichter eine Kopie der Prüfungsliste zur Verfügung stellen.

I Der Prüfer sendet die abgeschlossene Prüfungsliste an den für den Ausrichter zuständigen LV. Das Nähere regelt der LV.

J LV können zentrale Prüfungen zum 2. Kup und höher anbieten und die Teilnahme daran vorschreiben (Landes-Kup-Prüfung). Das Nähere regelt der LV.

3.2.3.3 Gemeinsame Regelungen für Kup- und Landes-Danprüfungen

A Vorbereitungslehrgänge

A 1. Jeder LV kann Vorbereitungslehrgänge für seine Landes-Kup- und Danprüfungen durchführen und die Teilnahme daran vorschreiben. Soweit die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zwingend ist, bleibt die Lehrgangsteilnahme ein Jahr lang gültig.

A 2. Vorbereitungslehrgänge sind rechtzeitig in geeigneter Form bekannt zu machen.

A 3. Die Teilnahme an Breitensportlehrgängen des Bundes, die Danvorbereitung zum Inhalt haben, können auf Antrag des Anwärters vom LV anerkannt werden.

B Bei Kup- und Landes-Danprüfungen in einem anderen LV ist der regional zuständige LV vom Ausrichter der Prüfung zu informieren.

3.2.3.4 Regelungen nur für Landes-Danprüfungen

A Jeder LV kann Prüfungen im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf veranstalten (Landes-Danprüfung). Die Ausrichtung kann er einem Mitgliedsverein übertragen.

B Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder LV für seinen Bereich fest.

C Die Prüfungstermine sollen den Mitgliedsvereinen und dem BPR in Form eines Jahres-Vorhabenplanes mitgeteilt werden.

D Die Landes-Danprüfung ist vom zuständigen LV auszuschreiben. Die Ausschreibung soll den Vereinen wenigstens drei Monate vor dem angesetzten Prüfungstermin in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Spätestens 2 Wochen vor dem Termin ist der BPR zu informieren.

E Ein Anwärter darf sich grundsätzlich nur zur Danprüfung anmelden, die vom zuständigen LV ausgeschrieben worden ist. Für die Teilnahme an der Danprüfung eines anderen LV ist die Genehmigung des zuständigen LV erforderlich.

F Der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt dafür, dass nach der Prüfung die Prüfungslisten und Anmeldungen der Teilnehmer dem LV zugeleitet werden. Dieser reicht die Unterlagen nach Durchsicht mit Sichtvermerk an den BPR weiter.

3.2.3.5 Gemeinsame Regelungen für Landes- und Bundes-Danprüfungen

- A Danprüfungen schließen Poomgrade sowie Überprüfungen mit ein.
- B Der Inhalt der Ausschreibung darf dem Sinn des DTU-Regelwerkes nicht widersprechen.
- C Die Anwärter müssen sich rechtzeitig mittels DTU-Anmeldeformular anmelden. Die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Das Nähere regelt die jeweilige Ausschreibung.
- D Für die Prüfungsabnahme kann aus dem Kontingent aller berechtigten Bundesprüfer ausgewählt werden.
- E Prüfungskommission
- E 1. Zum Zwecke der Bewertung ist eine Kommission von drei lizenzierten Prüfern zu bilden, die die Prüfung gemeinsam abnehmen. Mehrere Kommissionen sind zulässig. Hiervon wird jeweils ein Vorsitzender bestimmt, der den korrekten Prüfungsverlauf überwacht. Bei Danprüfungen sollen erfahrene Prüfer eingesetzt werden.
- E 2. Die Prüfer müssen mindestens den vom Anwärter angestrebten Dangrad besitzen. Der Kommissionsvorsitzende muss höher graduiert sein.
Bei Danprüfungen dürfen nur Prüfer der Lizenzstufe B und A eingesetzt werden
- E 3. Die Prüfungskommission bewertet den einzelnen Anwärter in unveränderter Besetzung.
- E 4. Bei der Bewertung sitzen die Prüfer mit deutlichem Abstand getrennt voneinander.
- F Nach Beendigung einer Danprüfung wertet der Vorsitzende die Prüfungslisten aus, stellt die Ergebnisse fest und schließt die Listen ab. Anschließend gibt er die Ergebnisse öffentlich bekannt. Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen der Prüfungskommission. Die Prüfer können dem zuständigen Trainer und dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben.
- H Die Eintragung in den DTU-Sportpass wird auf Veranlassung des BPR bzw. der vom LV beauftragten Person an Ort und Stelle vorgenommen. Die Namen der Prüfer sind zu vermerken. Bei Danprüfungen werden keine Prüfungsmarken eingeklebt.

3.2.3.6 Regelungen nur für Bundes-Danprüfungen

- A Die Prüfungstermine sollen rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben werden.
- B Die Prüfungsgebühr wird in der FGO festgelegt.
- C Prüfungen werden nach Bedarf vom BPR ausgeschrieben. Ein Vorbereitungslehrgang kann durchgeführt und die Teilnahme daran vorgeschrieben werden. Soweit die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zwingend ist, bleibt die Lehrgangsteilnahme zwei Jahre lang gültig.
- D Ausrichter ist der territorial zuständige LV, der einen seiner Mitgliedsvereine beauftragen kann.
- E Nach der Prüfung verbleiben die Prüfungsunterlagen beim BPR.

3.2.3.7 Dan-Urkunden

- A Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung werden Urkunden ausgestellt.
- B Poom- und Dan-Urkunden sind vom LV beim BPR zu beantragen. Das Gleiche gilt bei Nachbestellungen und Mehrausfertigungen.
- C Urkunden werden nach folgenden Kriterien vergeben:

Kukkiwon

Nach der Prüfung zum 1. Poom bzw. 1. Dan erhält der Anwärter eine Urkunde des Kukkiwon. Dies gilt auch für den 2. Poom bzw. 2. Dan, soweit bereits eine Kukkiwon-Urkunde zum 1. Poom bzw. 1. Dan vorhanden war.

DTU

Nach der Prüfung zum 1. Poom bzw. 1. Dan erhält der Anwärter eine Urkunde der DTU.

Darüber hinaus muss der Anwärter zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- Kukkiwon- oder DTU-Urkunde
- oder
- Kukkiwon- und DTU-Urkunde.

Bei jeder Graduierung wird mindestens eine Urkunde ausgestellt.

- D Der Urkundenwunsch muss auf dem Antragsformular gekennzeichnet werden. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Urkunden müssen vorliegen.
- E Die DTU-Urkunden werden vom Präsidenten der DTU und vom BPR unterzeichnet.
- F Die Kosten für DTU- und Kukkiwon-Urkunden werden in der FGO festgelegt und sind grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen. Durch die Anforderung der Urkunden stellen die LV die Zahlung sicher.

3.2.4 Der Sportler**3.2.4.1 Prüfungsteilnahme**

- A Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist die Zugehörigkeit des Anwärters zur DTU. Ausgenommen hiervon sind Anwärter aus der Gruppe einer staatlichen Einrichtung für die Teilnahme an Kup-Prüfungen.

Weiterhin müssen die Vorbereitungszeit eingehalten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Es darf keine Vereins- oder Startsperrung bestehen.

- B Als Nachweis der DTU-Zugehörigkeit muss der Anwärter zur Prüfung einen gültigen DTU-Sportpass vorlegen. Der Sportpass ist gültig, wenn
 - a) der Passinhaber für einen Verein startberechtigt ist, der Mitglied in einem DTU-LV ist,
 - b) in der Rubrik „Jahressichtvermerke“ ein Stempel sowie eine Unterschrift des zuständigen LV eingetragen oder eine gültige Jahressichtmarke eingeklebt und diese mit Vereinsstempelaufdruck entwertet ist,
 - c) die bisherigen Prüfungseintragungen gültig sind (nach DTU-Richtlinien).
 - d) die Passnummer muss vorhanden sein.

C Zulassungsvoraussetzungen

- C 1. Die im Original vorzulegenden Lizenzen müssen am Prüfungstag Gültigkeit besitzen. Lehrgänge müssen erfolgreich abgeschlossen worden sein.
- C 2. Die für die Zulassung zur Danprüfung erforderlichen Trainer- oder Kampfrichter-Lehrgänge werden nur anerkannt, wenn seit deren Abschluss bis zur Dan-Prüfung nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.
- C 3. Bundesbreitensportlehrgänge gelten als Zulassungsvoraussetzung, wenn diese von der DTU als solche anerkannt worden sind. Die geforderte Anzahl der Lehrgangsteilnahmen muss innerhalb der Vorbereitungszeit seit der letzten Graduierung erzielt werden.

C 4. Die schriftliche Arbeit für den 8. Dan muss ein TKD-spezifisches Thema aus Sicht des TKD-Lehrers behandeln (z. B. Sport, Geschichte, Kultur usw.) und mindestens 12 DIN A 4 Seiten umfassen. Es ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Arbeit persönlich vom Anwärter erstellt worden ist.

D Anzugsordnung

Die Bekleidung der Anwärter besteht aus einem ordentlichen weißen Dobok (Hose, Jacke) sowie dem bisher erworbenen Gürtel. Sportlerinnen können ein weißes T-Hemd unter der Jacke tragen. Die Prüfung ist grundsätzlich barfuß zu bestreiten.

Weitere sichtbare, gefährdende Gegenstände (z. B. Schmuck, Piercings usw.) sind nicht zulässig.

E Funktionen

Prüfungsanwärter dürfen weder als Prüfer noch in der Verwaltung der jeweiligen Prüfung mitwirken.

3.2.4.2 Vorbereitungszeit

A Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Tag nach der letzten Prüfung oder Graduierung.

B Die aktive Prüfungsvorbereitung für Kup-Prüfungen wird in Trainingseinheiten (TE) bemessen. Eine Trainingseinheit im Sinne dieser Ordnung umfasst 45 Minuten.

C Für die angestrebten Kupgrade sind nachstehend sowohl die Vorbereitungszeiten als auch die Trainingseinheiten verbindlich festgelegt; **eine Verkürzung ist ausgeschlossen:**

<u>Graduierung</u>	<u>Vorbereitungszeit</u>	<u>TE</u>
10. Kup	--	--
9. Kup	3 Monate	48
8. Kup	3 Monate	48
7. Kup	3 Monate	48
6. Kup	3 Monate	48
5. Kup	3 Monate	48
4. Kup	4 Monate	64
3. Kup	4 Monate	64
2. Kup	4 Monate	64
1. Kup	6 Monate	96

- D Die Vorbereitungszeiten für Poom- und Danprüfungen müssen grundsätzlich eingehalten werden (Stichtagsprinzip).

Nachstehend sind die Vorbereitungszeiten und das jeweilige Alter für die angestrebten Poom- und Dan-Grade verbindlich festgelegt:

Poom / Dan	Vorbereitungszeit	Beginn der Schwarzgurt-Laufbahn mit	
		Dan-Grad	Poom-Grad
		Mindestalter	
1. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
2. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
3. Poom	2 Jahre	--	unter 15 Jahre
1. Dan	1 Jahr	15 Jahre	--
2. Dan	1 Jahr	16 Jahre	15 Jahre
3. Dan	2 Jahre	18 Jahre	15 Jahre
4. Dan	3 Jahre	21 Jahre	18 Jahre
5. Dan	4 Jahre	25 Jahre	22 Jahre
6. Dan	5 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
7. Dan	6 Jahre	36 Jahre	36 Jahre
8. Dan	8 Jahre	44 Jahre	44 Jahre
9. Dan	9 Jahre	53 Jahre	53 Jahre
10. Dan	--	60 Jahre	60 Jahre

E Verkürzung der Vorbereitungszeit

- E 1. Bei Danprüfungen wird generell eine Verkürzung der Vorbereitungszeit bis zu 7 Kalendertage toleriert.

- E 2. Ausnahmen von der Bestimmung gem. Buchstabe D sind zum 3. Dan und höher nur unter folgenden Voraussetzungen möglich, die während der Vorbereitungszeit erbracht worden sein müssen:

- außergewöhnliche eigene Wettkampferfolge
oder
- außergewöhnliche Trainer- oder Lehrtätigkeit
oder
- besondere Verdienste.

- E 3. Der Umfang der Verkürzung richtet sich nach dem Maß der außergewöhnlichen bzw. besonderen Leistungen.

- E 4. Grundlagen für die Verkürzung sind:

1. Außergewöhnliche eigene Wettkampferfolge
(es muss ein Punkt zutreffen)
 - a) ab 2 Platzierungen 1-5 bei Turnieren mit Weltniveau z.B. WM;
 - b) ab 2 Platzierungen 1-5 bei Europameisterschaften;
 - c) ab 3 Platzierungen 1-3 bei Europaturnieren, IDM und DM.
2. Außergewöhnliche Trainertätigkeit
(es muss ein Punkt zutreffen)
 - Erfolge als maßgeblicher Trainer analog Ziffern 1 a – c

Aus den Themenbereichen der nachfolgenden Ziffern 3. und 4. müssen mindestens zwei gewichtige Gründe vorliegen:

3. Außergewöhnliche Lehrtätigkeit, z. B.
- Trainer verschiedener erfolgreicher Vereine oder Gruppen in staatlichen oder öffentlichen Einrichtungen;
 - Ausbildung von mindestens fünf höheren Dan-Graden (ab 3. Dan);
 - Ausbildung von mindestens fünf TKD-Trainern (ab 1. Lizenzstufe);
usw.
4. Besondere Verdienste, z. B.
- Langjährige Wahrnehmung von Vorstands- oder anderen Funktionärsämtern auf Landes- oder Bundesebene;
 - Verantwortlich in mehrfacher Organisation von herausragenden Veranstaltungen auf Landes- oder Bundesebene;
 - Mehrfache, umfangreiche Veröffentlichungen von qualifizierten Fachbeiträgen (nicht Berichterstattung) in überregionalen Medien, z. B. Presse, Rundfunk, Fernsehen;
 - Eigenständige Erstellung von TKD-Fach- und Lehrliteratur;
usw.

E 5. Ein Antrag auf Verkürzung der Vorbereitungszeit muss schriftlich vom Heimatverein über den zuständigen LV mit dessen Zustimmung an den BPR gerichtet werden, welcher entscheidet. Neben einem ausgefüllten Dan-Antrag ist eine Begründung beizufügen.

E 6. Die Vorbereitungszeiten können unter den genannten Voraussetzungen und nach Genehmigung durch den BPR wie folgt verkürzt werden:

Angestrebter Dan	Verkürzungsmöglichkeiten der Vorbereitungszeit um
3. Dan	bis zu 3 Monate
4. Dan	bis zu 4 Monate
5. Dan	bis zu 5 Monate
6. Dan	bis zu 6 Monate
7. Dan	bis zu 6 Monate
8. Dan	bis zu 6 Monate

3.2.4.3 Besonderheiten bei Poomgraden

Bei Poomgraden ist der Nachweis von Zulassungsvoraussetzungen nicht erforderlich. Der Poomgrad muss nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters ohne technische Prüfung auf den jeweiligen Dangrad umgeschrieben und in den DTU-Sportpass eingetragen werden, soweit die erforderlichen Lehrgänge bzw. Lizenzen nachgewiesen werden. Kann aufgrund des Alters eine Lizenz nicht erlangt werden, so genügt die erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Lehrgang. Als Datumseintrag zählt der Tag der Poomprüfung. Für die Ausstellung einer Danurkunde gelten die einschlägigen Bestimmungen. Das Nähere regelt der BPR.

3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

3.2.5.1 Allgemeines

- A Die Prüfung beginnt mit der Eröffnung durch den Prüfer und endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- B Der Prüfer ist sich darüber im Klaren, dass die Prüfungssituation für den Anwärter regelmäßig mit Stress verbunden ist und die gezeigte Leistung nur eine Momentaufnahme sein kann. Daher ist es erforderlich, dass der Prüfer durch geeignetes Verhalten dazu beiträgt, den Druck von dem Anwärter zu nehmen.
- C Prüfer können während der Prüfung Hilfestellungen geben.

3.2.5.2 Grundsätze der Prüfung

A Bei den Prüfungen sind sportlich-technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse nachzuweisen, die in dieser Ordnung festgelegt sind.

B Zum Prüfungsprogramm gehören folgende Disziplinen:

- Grundschule
- Überprüfung des Vorprogramms
- Form(en)
- Steppübungen
- Pratzenübungen
- Partnerübungen (1-Schritt-Kampf)
- Wettkampf
- Selbstverteidigung
- Bruchtest
- Theorie

Der Prüfungsumfang differiert je nach angestrebtem Gurtgrad.

3.2.5.3 Umfang der Prüfung

Soweit die einzelnen Übungen nicht von ihrer Eigenart her begrenzt sind, müssen diese solange vorgeführt werden, bis sich der Prüfer ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Anwärters gemacht hat.

3.2.5.4 Bewertungsgrundlagen

A Über die Bewertung entscheidet der Prüfer unabhängig und in eigener Verantwortung. Maßgebend sind die sportlich-technischen Leistungen, die der Anwärter am Prüfungstag vorzeigt. Bei der Bewertung ist vom Leistungsvermögen eines Breitensportlers auszugehen. Im Mittelpunkt der Bewertung steht der Gesamteindruck des technischen Vortrages.

B Bewertet werden die jeweiligen Prüfungsdisziplinen unter Berücksichtigung des persönlichen Profils, des Bewertungsschlüssels und der technischen Anforderungskriterien der Disziplinen im Hinblick auf die angestrebte Graduierung.

Weitere Kriterien für die Bewertung sind das Erscheinungsbild, das Verhalten des Anwärters (Etikette und Umgang mit dem Partner) sowie die äußere Gestaltung der technischen Disziplinen (Präsentation).

B 1. Die Form darf bei Abbruch oder auf Wunsch des Anwärters einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung wird nur der zweite Lauf gewertet.

B 2. Gelingt der Bruchtest nicht vollständig, liegt es in der Entscheidung des Anwärters, diesen Fehlversuch mit identischer Technik und in gleicher Weise einmal zu wiederholen. Bei Wiederholung wird der bessere Versuch gewertet. Dies gilt bei Kup- und Dan-Prüfungen.

C Persönliches Profil

C 1. Bei allen Prüfungen müssen bei der Bewertung die körperlichen Anlagen, der Entwicklungsstand sowie Alter, Geschlecht und geistige Konstitution des Anwärters angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt auch in der Auswahl der Aufgabenstellungen und der Partner.

C 2. Dauerhaft behinderten Sportlern (mit amtlichem bzw. ärztlichem Nachweis der Behinderteneigenschaft) ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Über Art und Umfang der Erleichterung bzw. über die angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

D Bewertungsschlüssel
Die praktischen Prüfungs-Disziplinen werden in Form von Dezimalzahlen von 2,0 bis 6,0 Punkte bewertet. Eine weitere Differenzierung (Zehntelpunkte) liegt im Ermessen des Prüfers.

D 1. Bei der Punktevergabe wird wie folgt differenziert:

Punktespanne von ...	Die Prüfungsleistung ...
2,0 bis 2,9 Punkte	liegt deutlich unter den Anforderungen
3,0 bis 3,9 Punkte	liegt unter den Anforderungen
4,0 bis 4,5 Punkte	Entspricht den Anforderungen
4,6 bis 5,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen
5,1 bis 5,5 Punkte	übertrifft die Anforderungen deutlich
5,6 bis 6,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße

D 2. (2,0 - 2,9 Punkte)

Eine Leistung, die den Anforderungen deutlich nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse und -fähigkeiten mehr als lückenhaft sind (z. B. erhebliche Mängel in der Technik bzw. falsche Ausführung; fehlende Dynamik; fehlende Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; starke koordinative Defizite; sonstige gravierende Mängel)

D 3. (3,0 - 3,9 Punkte)

Eine Leistung, die unter den Anforderungen liegt, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind (z. B. fehlerhafte Ausführung; mangelhafte Technik; schwache Konzentration; schwache Dynamik; mangelnde Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; koordinative Defizite; sonstige Mängel)

D 4. (4,0 - 4,5 Punkte)

Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht (z. B. ausreichende Technik bei erkennbarer Dynamik; solide Konzentration; ausreichende Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht und Funktionalität)

D 5. (4,6 - 5,0 Punkte)

Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind überwiegend gut)

D 6. (5,1 - 5,5 Punkte)

Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen deutlich übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik; Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind überwiegend sehr gut.)

D 7. (5,6 - 6,0 Punkte)

Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen in besonderem Maße übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind hervorragend.)

E Technische Anforderungskriterien

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der Technikprinzipien, der Funktionalität der gezeigten Techniken und der Übungsziele.

3.2.5.5 Besonderheiten bei der Bewertung

A Formen

Unter bestimmten Umständen sind nach dem Formenvortrag Punkteabzüge von der Bewertung des Gesamteindrucks vorzunehmen.

Beispiele für Punkteabzüge:

- Kurzes, aber schnell behobenes Zögern im ansonsten flüssigen Ablauf 0,1 - 0,2 Punkte
- Gleichgewichtsverlust 0,1 - 0,3 Punkte
- Abweichen vom Diagramm 0,1 - 0,3 Punkte
- Nichterreichen des Startpunktes (weiter als 50 cm) 0,1 - 0,3 Punkte
- Sonstiger leichter Fehler 0,1 - 0,2 Punkte
- Kurze Unterbrechung des Ablaufes 0,3 - 0,4 Punkte
- Sonstiger mittlerer Fehler 0,3 - 0,4 Punkte
- Deutliche Unterbrechung des Ablaufes 0,5 - 0,8 Punkte
- Abbruch in der zweiten Hälfte der Form 0,9 - 1,5 Punkte
- Abbruch in der ersten Hälfte der Form ab 1,6 Punkte
- Sonstiger schwerer Fehler ab 0,5 Punkte

B Bruchtest

B 1. Bei unvollständigem Gelingen des Bruchtests können maximal 3,9 Punkte vergeben werden.

B 2. Beispiele für die Bewertung:

Brett(er) nicht gebrochen und gar nicht oder nicht richtig getroffen; mangelhafte Technik und schlechte Körperhaltung; unsicheres Verhalten: 2,0 – 3,0 Punkte

Brett nicht oder bei Kombination nicht alle Bretter gebrochen; Brett jedoch mit korrekter Technik getroffen; angemessenes Verhalten: 3,1 – 3,9 Punkte

Brett(er) gebrochen (individuelle Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades, der Ausführung und des Verhaltens): 4,0 – 6,0 Punkte

B 3. Gibt das Prüfungsprogramm mehrere Bruchtests vor, wird jeder Bruchtest zunächst einzeln bewertet. Die Summe aus den einzelnen Bewertungspunkten wird anschließend durch die Anzahl der Bruchtests geteilt; dies ergibt die Bewertung für diese Disziplin.

Beispiel für 3. Dan:

Kombination	3,2 Punkte
Sprung 1	4,8 Punkte
Sprung 2	<u>4,3 Punkte</u>
Gesamtnote (12,3 : 3)	= 4,1 Punkte

B 4. Die Kombination sowie der Spezialbruchtest werden je als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl der einzelnen Bruchtestaktionen.

C Lehrergrade

C 1. Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Präsentation.

C 2. Die Vorbereitung der Partner liegt in der Verantwortung des Anwärters. Die Partner sollten nicht selbst Prüfling sein und mindestens den 2. Kup besitzen.

3.2.5.6 TheoriebewertungA Kup-Prüfungen

Bei Kup-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung statt. Sie erfolgt mündlich. Das Nähere regelt die PO im Kapitel: „Prüfungsinhalte“.

B Dan-Prüfungen

B 1. Bei Dan-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung nicht statt. Stattdessen sind Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, die in der PO unter „Prüfungsinhalte“ näher bezeichnet sind.

B 2. Die Vergabe von Bewertungspunkten für das Fach „Theorie“ richtet sich nach der TKD-spezifischen Qualifikation des Anwärters im Kampfrichter-, Lehr- und Prüferwesen.

B 3. Grundlagen für die nachzuweisenden Zulassungsvoraussetzungen und erworbenen Qualifikationen (Lehrgänge und Lizenzen einschließlich deren Verlängerungen) sind die Ordnungen und Richtlinien der DTU in Verbindung mit dem Rahmenkonzept für die Ausbildung von Trainern in der DTU. Die DTU oder ein LV müssen Träger der Ausbildungsmaßnahme gewesen sein. Der Erwerb internationaler Qualifikationen muss nachweisbar von der DTU unterstützt worden sein.

B 4. Für die nachgewiesenen Zulassungsvoraussetzungen werden 4,0 Punkte vergeben. Bei Nachweis darüber hinausgehender Qualifikationen können weitere Bewertungspunkte gutgeschrieben werden.

Die Festlegung der zusätzlichen Bewertungspunkte erfolgt durch den BPR.

B 5. In begründeten Einzelfällen kann mit Genehmigung des BPR behinderten Sportlern eine Erleichterungen oder Befreiung vom Erfordernis der Zulassungsvoraussetzungen eingeräumt werden.

C Höchstnote der Theorie bei Kup- und Dan-Prüfungen

Die Gesamtbewertung der Theorie darf 5,0 Punkte nicht übersteigen.

3.2.5.7 Mangelhaftes Verhalten

Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält er sich ordnungswidrig, so kann vom Prüfer eine Sanktion ausgesprochen werden. Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Schweregrad des Regelverstoßes.

Sanktionen sind:

- Ermahnung,
- Punkteabzug (bei der Theorienote),
- Ausschluss von der Prüfung.

3.2.5.8 Prüfungsergebnis

A Besteht eine Hauptdisziplin aus mehreren Teildisziplinen, so kann jede Teildisziplin getrennt bewertet werden. In diesem Fall ist der sich dann ergebende Durchschnittswert auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden. Ist die zweite Stelle hinter dem Komma eine 5 oder höher, wird aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

Nach der Prüfung sind die Ergebnisse aus allen Hauptdisziplinen zu addieren und die Summe durch die Anzahl der Hauptdisziplinen zu teilen (Mittelwert). Bei diesem Ergebnis wird die Punktzahl bis auf eine Stelle hinter dem Komma ohne Auf- und Abrundung berücksichtigt. Die Prüfung ist bestanden, wenn ein Durchschnitt für Praxis und Theorie von mindestens 4,0 Punkte erreicht ist.

Bei Danprüfungen gilt das Mehrheitsergebnis der Prüfungskommission.

B Bei Erreichen eines Gesamtdurchschnittes von 5,0 Punkten kann der 9. Kupgrad übersprungen werden. Ein Überspringen weiterer Graduierungen ist ausgeschlossen. Diese Regelung gilt unabhängig vom Alter des Anwärters.

C Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.

D Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis ist nur zulässig, wenn er gegen ein formelles Fehlverhalten des Prüfers oder einen Mangel im formellen Verfahren gerichtet ist.

Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Der Einspruch kann bis 2 Wochen nach der Prüfung schriftlich beim BPR eingelegt werden, der seine Entscheidung in Schriftform mitteilt.

- E Bei Nichtbestehen und bei Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

3.2.5.9 Wiederholung der Prüfung

- A Nicht bestandene Kup-Prüfungen können frühestens nach 6 Wochen wiederholt werden.
B Nicht bestanden Dan-Prüfungen können frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

3.2.6 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

3.2.6.1 Örtliche Zuständigkeit

Anwärter dürfen grundsätzlich nur an Kup- und Landes-Danprüfungen des zuständigen LV teilnehmen. Mit Genehmigung des zuständigen LV kann die Prüfung auch in einem anderen DTU-LV erfolgen.

Zuständig ist derjenige LV, in welchem der Verein Mitglied ist, für den der Anwärter die Startberechtigung besitzt.

3.2.6.2 Ablegung von Poom- und Danprüfungen außerhalb der DTU

- A 1. Die Teilnahme an einer Dan-Prüfung im Kukkiwon/Süd-Korea bedarf eines schriftlichen Antrages mit Begründung und einer ebenfalls schriftlichen Genehmigung durch den BPR.
A 2. Bei genehmigter Prüfung wird der neu erworbene Dangrad ohne technische Prüfung anerkannt und in den DTU-Sportpass eingetragen, soweit die in dieser Ordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Diese Eintragung kann nur vom BPR vorgenommen werden!!
A 3. Die Kosten für die Anerkennung werden in der FGO geregelt.
B Eine während der DTU-Zugehörigkeit außerhalb der DTU erworbene Dangraduierung wird ohne deren vorherige Genehmigung nicht anerkannt.

3.2.6.3 Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen

A Kupgrade

- A 1. Ein Kupgrad, der außerhalb der DTU in einem anderen Verband erworben worden ist, kann nach den folgenden Maßgaben durch Überprüfung anerkannt werden.
A 2. Hat ein Sportler erstmalig die Mitgliedschaft in einem DTU-angehörigen Verein erworben, kann die in einem anderen Verband erworbene und nachgewiesene Graduierung nach Überprüfung anerkannt werden. Die Überprüfung des anzuerkennenden Kupgrades erfolgt anlässlich einer regulären Kup-Prüfung nach den Maßgaben dieser Ordnung. Hierbei müssen nach Wahl des Prüfers stichprobenweise aus dem Prüfungsprogramm Übungen vorgezeigt werden, um das qualitative Leistungsvermögen festzustellen. Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Sportpass eingetragen. Für den anerkannten sowie für alle vorangegangenen Kupgrade sind im DTU-Sportpass Prüfungsmarken einzukleben und mit dem Prüfersiegel zu bewerten sowie eine Urkunde über die Anerkennung der neuen Graduierung auszustellen.

- A 3. Das gleiche Verfahren ist einmalig möglich, wenn die frühere Zugehörigkeit eines Sportlers zur DTU nachweisbar für mindestens fünf Jahre unterbrochen war.
- A 4. Die Anerkennung eines Kupgrades durch Überprüfung ist je Sportler nur einmal möglich.
- A 5. Das Verfahren regelt der BPR. Die Kosten für die Überprüfung legt jeder LV für seinen Bereich fest.
- B** Poom- und Dangrade
- B 1. Dem Inhaber eines Poom- oder Dangrades des Kukkiwon, eines der WTF angeschlossenen nationalen TKD Verbandes oder der International TKD Federation (ITF), der erstmalig seinen Wohnsitz in Deutschland nimmt oder nach einem mindestens fünfjährigen Auslandsaufenthalt wieder nach Deutschland zurückkehrt, kann die im Ausland erworbene und nachgewiesene Graduierung ohne technische Prüfung anerkannt und durch den BPR in den DTU-Sportpass eingetragen werden.
- B 2. Dem Inhaber eines Poom- oder Dangrades des Kukkiwon, eines der WTF angeschlossenen nationalen TKD Verbandes oder der International TKD Federation (ITF), der seine Graduierung während seines Wohnsitzes in Deutschland erworben hat und der erstmalig Mitglied in einem DTU-angehörigen Verein geworden ist, oder, wenn die frühere Zugehörigkeit zur DTU nachweisbar für mindestens fünf Jahre unterbrochen war, kann die erworbene und nachgewiesene Graduierung durch praktische Überprüfung nach den Regelungen dieser Ordnung sowie den nachfolgenden Maßgaben anerkannt werden.
- B 2.1 Die Überprüfung des anzuerkennenden Dangrades erfolgt anlässlich einer regulären Dan-Prüfung. Überprüft wird grundsätzlich nur ein Teil des Prüfungsprogramms nach Entscheidung durch die Prüfungskommission. Eine Ausweitung der Überprüfung ist im Zweifelsfall zulässig. Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Sportpass eingetragen, ebenso wird eine Urkunde ausgestellt.
- B 3. Die Anerkennung oder die Überprüfung ist bei dem BPR schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist von dem Verein zu stellen, für den der Anwärter startberechtigt ist. Die Anmeldeformalitäten entsprechen denen bei Danprüfungen. Das nähere Verfahren legt der BPR fest.
- B 4. Durch Überprüfung erfolgreich erworbene Dan-Graduierungen dürfen nur durch den BPR in den DTU-Ausweis eingetragen werden.
- B 5. Die Kosten für die Anerkennung und Überprüfung werden in der FGO festgelegt. Das Gleiche gilt für die Ausstellung von Urkunden.
- B 6. Mit dem Datum der Eintragung der Anerkennung bzw. Überprüfung beginnt die Vorbereitungszeit nach dieser Ordnung für die nächste Graduierung.
- 3.2.6.4 Extern erworbene Ehrendangrade
Der Ehrendan eines anderen Verbandes wird nicht anerkannt.

3.3 Ausbildungs – und Prüfungsinhalte

3.3.1 Einleitung

A Dieser Ordnungsteil dient dazu, eine geordnete, einheitliche und qualitativ hochstehende Ausbildung aller TKD-Sportler sicherzustellen. Er ist Ausbildungs- und Prüfungsgrundlage zugleich.

B Der Taekwondo-Sportler wird sowohl praktisch als auch theoretisch geprüft. Während der Ausbildung und in der Prüfungssituation sind körperliche Anlagen, der Entwicklungsstand sowie das Alter und Geschlecht des Sportlers zu berücksichtigen.

C Inhalt und Ablauf der Prüfung
Das jeweilige Prüfungsprogramm muss grundsätzlich von jedem Anwärter vollständig bestritten werden. Die Abfolge der einzelnen Prüfungsdisziplinen bestimmt der Prüfer.

D Vorprogramm
Wer eine Prüfung ablegen will, muss neben dem neuen auch das gesamte bisherige Lehrprogramm beherrschen, welches die Prüfungsinhalte aller bisherigen Graduierungen umfasst. Das Vorprogramm ist stichprobenartig zu überprüfen. Die Auswahl bestimmt der Prüfer nach eigenem Ermessen.

E Zum 4. Dan und höher liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Lehrerqualifikation, d. h. dem Anwärter obliegt auf der Grundlage der vorhergehenden Prüfungsanforderungen eine eigene Gestaltung der Disziplinen im Rahmen des Prüfungsprogramms. Die Disziplin „Kampf“ wird nicht mehr geprüft.

F Formenprogramm
Anwärter zum 6. Dan und höher müssen als Vorprogramm alle vorhergehenden Taeguk- und Poomsaeformen beherrschen. Eine weitergehende Überprüfung des Vorprogramms findet nicht mehr statt.

G Ausrüstung und Material

- Handprätzen, Handmitts, Schutzausrüstung lt. Wettkampfordnung (WOT), Übungswaffen, Bruchtestmaterial und sonstige Trainings- und Hilfsmittel müssen bei der Prüfung zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt die Ausschreibung oder der Ausrichter.
- Zum Schutz der Prüflinge werden alle Freikampfübungen mit vollständiger Schutzausrüstung laut entsprechender WOT ausgeführt.
- Der Bruchtest wird mit Fichtenbrettern in der Größe von ca. 30 x 30 cm durchgeführt.

Die Brettstärke beträgt grundsätzlich:

3,0 cm	bei Männern von 18 bis 49 Jahre;
2,0 cm	bei Jugendlichen ab 14 Jahre, bei Frauen (unabhängig vom Alter) und bei Männern ab 50 Jahre;
1,5 cm	bei Frauen ab 50 Jahre;
1,0 cm	bei Kindern ab 7 bis 13 Jahre (nur mit Fußtechnik).

Bei Brettern mit einer Soll-Stärke von 3,0 cm und 2,0 cm wird eine Toleranz von plus/minus 0,2 cm eingeräumt.

Bei deutlicher Unterschreitung des durchschnittlichen Körpergewichtes im Verhältnis zu Gleichaltrigen kann der Prüfer die niedrigere Brettstärke der vorherigen Kategorie zulassen.

3.3.2 Prüfungsinhalte

Bei Kup und Poomprüfungen sind in der Selbstverteidigung auf Messer u. Stockangriffe bzw. Abwehrtechniken zu verzichten. Begrenzt auf Kinder/Jugendliche bis einschließlich dem 14. Lebensjahr.

3.3.2.1 Programm 10. bis 5. Kup (Anfänger)

A 10. Kup (Weißer Gürtel) - ohne Prüfung

- Verhaltensregeln beim Training / im Dojang

B 9. Kup (Weißer Gürtel mit gelbem Streifen) (Vorbereitungszeit 3 Monate und mindestens 48 TE)

- Grundschule (Basistechniken)
- Steppübungen mit oder ohne Partner
- Pratzenübungen (traditionelle Techniken)
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken

C 8. Kup (Gelber Gürtel) (Vorbereitungszeit 3 Monate seit 9. Kup und mindestens 48 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken)
- Steppübungen mit oder ohne Partner
- Pratzenübungen (traditionelle Techniken)
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1 x 1 mit verschiedenen Techniken
- Selbstverteidigung
 - Ausweichen gegen Handangriffe
 - Selbst zupacken und festhalten
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

D

7. Kup (Gelber Gürtel mit grünem Streifen)

(Vorbereitungszeit 3 Monate seit 8. Kup und mindestens 48 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken)
- 1. Form
- Steppübungen mit Partner
- Pratzenübungen (Traditionell und Wettkampf-orientiert)
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1x1 mit verschiedenen Techniken, nachzeitig
- Selbstverteidigung
 - einfache Übungen aus der Fallschule zur Verletzungsprävention; der Prüfling fällt unter Kontrolle und mit Hilfe des Partners zu Boden
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigte Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

E

6. Kup (Grüner Gürtel)

(Vorbereitungszeit 3 Monate seit 7. Kup und mindestens 48 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken)
- 2. Form
- Steppübungen mit Partner
- Pratzenübungen (Traditionell und Wettkampf-orientiert)
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1 x 1 (nachzeitig und gleichzeitig)
 - 2 x 2 mit Eigensicherung und vorgegebenen Techniken
- Selbstverteidigung aus der Nahdistanz (ohne Waffen)
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigte Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

F

5. Kup (Grüner Gürtel mit blauem Streifen)

(Vorbereitungszeit 3 Monate seit 6. Kup und mindestens 48 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken)
- 3. Form
- Prätzenübungen (Traditionell und Wettkampf-orientiert)
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1 x 1 vorzeitig mit abgesprochenen Techniken.
 - 1 x 1 x 1 nachzeitig. (A : B : A)
- Selbstverteidigung (ohne Waffen)
 - Verteidigung gegen kombinierte Angriffe aus der Nah- und mittleren Distanz
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigte Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

3.3.2.2 Programm 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)

A

4. Kup (Blauer Gürtel)

(Vorbereitungszeit 4 Monate seit 5. Kup und mindestens 64 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken sowie Sprünge)
- 4. Form
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1 x 1 vorzeitig mit mehreren Techniken zur Auswahl
 - 1 x 1 x 1 mit freier Technikauswahl nachzeitig, gleichzeitig oder vorzeitig (A : B : A)
- Selbstverteidigung
 - freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz
- Ein Bruchtest; der Anwärter hat die Auswahl zwischen:
 - Ap-chagi (Vorwärtsfußstoß)
 - oder Naeryo chagi (Abwärtsfußschlag)
 - oder Sonnal bakat chigi (Außenhandkantenschlag)
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Wettkampfregelein (Vollkontakt und Formen) und Technikprinzipien

B

3. Kup (Blauer Gürtel mit rotem oder braunem Streifen)

(Vorbereitungszeit 4 Monate seit 4. Kup und mindestens 64 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken sowie Sprünge)
- 5. Form
- Partnerübungen (Absprachen über die Angriffe sind möglich)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 2 x 1 nachzeitig und gleichzeitig
 - Sparring mit einfacher Aufgabenstellung
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz
 - Abwehr gegen abgesprochene Angriffe in der Bodenlage
 - Abwehr gegen abgesprochene Stockangriffe
- Zwei Bruchtests; der Anwärter muss je einen Hand- und einen Fußbruchtest durchführen und hat folgende Auswahl:
 - Handtechniken
 - Sonnal bakat chigi (Außenhandkantenschlag)
 - oder Palkup chigi (Ellbogenschlag)
 - Fußtechniken
 - Dollyo chagi (Halbkreisfußschlag)
 - oder Yop chagi (Seitwärtsfußstoß)
 - oder Twio ap chagi (gesprungener Vorwärtsfußstoß)
- Theorie
 - siehe 4. Kup

C

2. Kup (Roter oder brauner Gürtel)

(Vorbereitungszeit 4 Monate seit 3. Kup und mindestens 64 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken sowie Sprünge)
- 6. Form
- Partnerübungen (keine Absprachen)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - Freies Sparring mit technischer Aufgabenstellung (mit bestimmten Techniken kontern oder angreifen)
 - Freies Sparring mit taktischer Aufgabenstellung
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr gegen Angriffe aus den verschiedenen Distanzen
 - Freie Abwehr gegen Stockangriffe
 - Abwehr gegen abgesprochene Messerangriffe
- Zwei Bruchtests; der Anwärter muss je einen Hand- und einen und einen Fußbruchtest durchführen und hat folgende Auswahl:
 - Handtechniken
 - Sonnal bakat chigi (Außenhandkantenschlag)
oder Baro oder pandae chirugi (Fauststoß)
 - Fußtechniken
 - Dollyo chagi (Halbkreisfußschlag)
oder Mom dollyo yop chagi (gedrehter Seitwärtsfußstoß)
oder Dwit chagi (Rückwärtsfußstoß)
oder Twio yop chagi (gesprungener Seitwärtsfußstoß)
- Theorie
 - Trainingslehre; ansonsten siehe 3. Kup

D

1. Kup (Roter oder brauner Gürtel mit schwarzem Streifen)

(Vorbereitungszeit 6 Monate seit 2. Kup und mindestens 96 TE)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Grundschule (Basistechniken sowie Sprünge)
- 7. Form
- Partnerübungen (keine Absprachen)
 - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - freies Sparring mit technischen und taktischen Aufgabenstellungen
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe
 - Selbstverteidigung unter dem Aspekt der Raumnot
 - Abwehr von Überraschungsangriffen
- Zwei Bruchtests; der Anwärter muss je einen Hand- und einen und einen Fußbruchtest durchführen und hat folgende Auswahl:
 - Handtechniken
 - Baro oder pandae chirugi (Fauststoß)
oder Sonnal dung chigi (Innenhandkantenschlag)
 - Fußtechniken
 - Mom dollyo huryo chagi bzw. pandae dollyo chagi (Fersendrehschlag)
oder Twio dwit chagi (gesprungener Rückwärtsfußstoß)
oder Twio dollyo chagi (gesprungener Halbkreisfußschlag)
- Theorie
 - Trainingslehre; ansonsten siehe 2. Kup

3.3.2.3 Programm 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)

A 1. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 1. Dan (Schwarzer Gürtel) (Vorbereitungszeit: 1 Jahr seit 1. Kup)

Zulassungsvoraussetzungen (nur für 1. Dan):
Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer C-Lizenz-Lehrgang bzw. Übungsleiterlehrgang
- oder Kampfrichteranwärterlizenz (Kampf oder Technik)
- oder aktive Teilnahme an 3 Bundesbreitensportlehrgängen seit der letzten Graduierung
- Überprüfung des Vorprogramms
- Taeguk Pal-Jang
- Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
- Freikampf
 - Freikampfübungen nach Vorgabe der Prüfungskommission und/oder Freies Sparring mit Aufgabenstellungen technisch-taktischer Art
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen
- Drei Bruchtests mit verschiedenen Techniken
 - hiervon mindestens je eine Hand- und eine Fußtechnik; eine 2er- Kombination muss gezeigt werden

B 2. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 2. Dan (Schwarzer Gürtel) (Vorbereitungszeit: 1 Jahr seit dem 1. Poom bzw. 1. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen (nur für 2. Dan):
Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer-C-Lehrgang
- oder Landes-Kampfrichteranwärter-Lizenz (Kampf oder Technik)
- Überprüfung des Vorprogramms
- Poomsae - Koryeo
- Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
- Freikampf
 - Freikampfübungen nach Vorgabe der Prüfungskommission und/oder Freies Sparring mit Aufgabenstellungen hauptsächlich taktischer Art
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen
 - Selbstverteidigung unter Zeitdruck gegen zwei Angreifer
- Vier Bruchtests mit verschiedenen Techniken; hiervon mindestens eine Hand und zwei Fußtechniken; eine 2er- Kombination und mindestens eine Sprungtechnik müssen gezeigt werden

C **3. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 3. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 2 Jahre seit dem 2. Poom bzw. 2. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen (nur für 3. Dan):

Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer-C-Lizenz
- oder Landes-Kampfrichter-Lizenz (Kampf oder Technik)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Poomsae - Geumgang
- Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
- Freikampf
 - Freies Sparring mit Aufgabenstellungen
- Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe durch mehrere Angreifer
- Fünf Bruchtests mit verschiedenen Techniken
 - hiervon mindestens eine Handtechnik und drei Fußtechniken; eine 3er- Kombination und mindestens zwei Sprungtechniken müssen gezeigt werden

3.3.2.4 Programm 4. bis 8. Dan (Lehrergrade)

A

4. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 3 Jahre seit dem 3. Poom bzw. 3. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen:

Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- DTU-Lizenz „Taekwondo-Lehrer“
- oder DTU-Lizenz „Schulsport-Lehrerlizenz“
- oder Trainer B-Lehrgang
- oder Bundes-Kampfrichter-Lehrgang (Kampf oder Technik)
- oder aktive Teilnahme an 8 Bundesbreitensportlehrgängen seit der letzten Graduierung

- Überprüfung des Vorprogramms
- Poomsae - Taebaek
- Eine Form in Anwendung mit mind. 2 Partnern (von Taegeuk Pal-Jang bis Poomsae Taebaek)
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

B

5. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 4 Jahre seit dem 4. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen:

Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer-B-Lizenz
- oder Bundes-Kampfrichter-Lizenz (Kampf oder Technik)

- Überprüfung des Vorprogramms
- Poomsae Pyeongwon und Poomsae Sipjin
- Eine Form in Anwendung mit mind. 2 Partnern (Auswahl von Poomsae Koryeo bis Poomsae Pyeongwon)
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

C

6. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 5 Jahre seit dem 5. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen:

Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer-B-Lizenz
- oder Bundes-Kampfrichter-Lizenz (Kampf oder Technik)

- Überprüfung des Formenprogramms
- Poomsae Jitae und Poomsae Cheonkwon
- Eine Form in Anwendung mit mind. 2 Partnern
(Auswahl von Poomsae Geumgang bis Poomsae Jitae)
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

D

7. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 6 Jahre seit dem 6. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen:

Als Alternativen stehen zur Auswahl:

- Trainer-B-Lizenz
- oder Bundes-Kampfrichter-Lizenz (Kampf oder Technik)

- Überprüfung des Formenprogramms
- Poomsae Hansu oder Poomsae Ilyeo
- Eine Form in Anwendung mit mind. 2 Partnern
(Auswahl von Poomsae Taebaek bis Poomsae Cheonkwon)
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

E

8. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 8 Jahre seit dem 7. Dan)

Zulassungsvoraussetzungen:Schriftliche Arbeit zu einem TKD-spezifischen Thema
sowie

- Trainer-B-Lizenz
- oder Bundes-Kampfrichter-Lizenz (Kampf oder Technik)

- Überprüfung des Formenprogramms
- Zwei Pomsae nach Wahl des Anwärters - Poomsae Cheonkwon, Poomsae Hansu oder Poomsae Ilyeo
- Selbstverteidigung (Eigenes Programm mit bis zu 3 Partnern; zulässig auch in langsamer Ausführung mit Schwerpunkt Technik)
- Spezialbruchtest

3.4 **Kurzübersicht über die Prüfungsinhalte**

Muss noch eingefügt werden !!

3.5 Hinweise zur Ausführung der Prüfungsinhalte

Die nachfolgenden Ausführungen sind verbindlicher Bestandteil der PO.

3.5.1 Grundschule (Basistechniken)

- A Die Grundschule umfasst traditionelle Fußstellungen sowie traditionelle Hand- und Fußtechniken (Einzel- und Mehrfachaktionen) im Stand, aus der Bewegung sowie im Sprung. Anhaltspunkt für die Technikauswahl sollten u. a. alle bisherigen und die jeweils nächstfolgende Form lt. Prüfungsprogramm sein.
- B Die Grundschultechniken müssen mit beiden Seiten beherrscht werden.
- C Die geforderten Inhalte werden in deutscher oder koreanischer Sprache angesagt.
- D Kindern unter 10 Jahren wird die Technik erläutert und vorgezeigt.

3.5.2 Stepp-Schule

Hier muss noch zumindest eine Definition eingefügt werden; ggfs. darüber hinaus noch weitere Hinweise !!

3.5.3 Pratzenübungen

An der Pratte sollen die korrekte Ausführung, die Treffsicherheit sowie die Distanzeinschätzung mittels formen- und wettkampforientierter Techniken demonstriert werden.

3.5.4 Formen

- A Vor Beginn sagt der Anwärter die zu laufende Form an. Jede Form beginnt mit Blickrichtung zum Prüfertisch. Der Ablauf erfolgt mit Ausnahme beim Start ohne Einzelkommandos. Die Form endet jeweils am Startpunkt, wobei zusätzliche Schritte oder Bewegungen nicht zulässig sind.
- B Grundsätzlich sind die Formen vom Anwärter allein vorzutragen. Insbesondere im Bereich der Kupgrade, oder wenn die Umstände dies erfordern, kann der Prüfer die Form auch in kleinen Gruppen vortragen lassen.
- C Bei Kup-Prüfungen sind verschiedene Ausführungsarten der Formen legitim. Die einschlägigen Veröffentlichungen (Bücher, Videos, DVD usw.) sowie die Vorgaben der World TKD Federation (WTF) sollen als Grundlage für die Ausführung einer Form herangezogen werden.

Bei Danprüfungen sollten sich die Poomsae nach WTF-, ETU- und DTU-Standard orientieren. Maßgeblich sind die veröffentlichten Grundlagen des Kukkiwon.

Eine Differenzierung zwischen Prüfungs- und Wettkampfform findet in der Bewertung nicht statt.
- D Die dargebotene Form soll grundschulmäßig, aber optimiert hinsichtlich der Effektivität der Techniken vorgetragen werden. Die einzelnen Techniken und ihr Verständnis, alle Fuß- und Beinstellungen sowie die vorgegebenen Bewegungen sollen erkennbar sein.

3.5.5 Partnerübungen

A Die Partnerübungen sind Formen-orientiert oder Wettkampf-orientiert durchzuführen. Jeder Anwärter muss sich für eine der beiden Varianten entscheiden. Eine Vermischung ist nicht zulässig.

B Formen-orientiert:
Die Übungen werden ausschließlich in traditionellen Stellungen mit traditionellen Techniken ausgeführt. Selbstverteidigungs- und Wettkampftechniken sind nicht zulässig.

Zur Kategorie der Formen-orientierten Partnerübungen gehören Formen-erklärende Übungen, die auch gezeigt werden können.

„Formen-erklärend“ bedeutet, dass hier Bewegungsfolgen aus einer Form entnommen und mit einem Partner demonstriert werden. Durch die Anwendung in den Partnerübungen werden Sequenzen aus einer Form „erklärt“ und das Verständnis für die Form gefördert.

- B 1. Zu Beginn jeder Übung geht der Angreifer einen Schritt zurück mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.
- B 2. Der Angreifer nimmt die große Vorwärtsstellung (ab gubi) ein, wenn er mit der Faust angreift; er nimmt die Rückwärtsbeugestellung (dwit gubi) ein, bevor ein Fußangriff erfolgt.
- B 3. Der Angreifer führt seinen Faustangriff zur Körpermitte (Solar Plexus) oder zum Kopf (Nase); Fußangriffe erfolgen mindestens zur Körpermitte (Solar Plexus).
- B 4. Zusätzlich zur Abwehr sollen als Gegenangriff nicht mehr als drei Techniken ausgeführt werden. Ebenso müssen Hand- und Fußtechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- B 5. Die Kontertechniken zur Abwehr sollten mit leichtem Körperkontakt - mit Ausnahme zum Kopf- erfolgen. Angriffstechniken sind ohne Kontakt durchzuführen.

C Wettkampf-orientiert:
Die Übungen werden mittels Faust- und Fußtechniken aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen heraus geführt. Techniken und Angriffspunkte müssen sich an den Vorgaben der gültigen Wettkampfordnung der DTU orientieren. Zum Schutz der Anwärter muss grundsätzlich bei diesen Übungen eine Schutzweste und bei Bedarf weitere Schutzausrüstung getragen werden.

- C 1. Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.
- C 2. Der Angreifer führt seine Faustangriffe zum Körper und die Fußangriffe zum Körper oder Richtung Kopf.
- C 3. Nach Abwehr oder Ausweichen sollen als Gegenangriff nicht mehr als drei Techniken ausgeführt werden. Ebenso müssen Hand- und Fußtechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- C 4. Die Angriffs- und Kontertechniken sollten mit leichtem Körperkontakt -mit Ausnahme zum Kopf- erfolgen.

D Gemeinsame Grundlagen für die Partnerübungen:

- D 1. Partnerübungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.
- D 2. Zu den Schwerpunkten dieser Übungen gehören sinnvolle Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, sichere Technikausführung und ein der angestrebten Graduierung entsprechender Schwierigkeitsgrad bei ausreichender Distanzregulierung und Beachtung der vitalen Körperpunkte (Zielgenauigkeit).

- D 3. Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfuß-techniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.
- D 4. Die Übungen müssen beidseitig beherrscht werden. Angriffe erfolgen deshalb mit der rechten und der linken Seite. Auf Verlangen des Prüfers ist die gleiche Übung beiderseits vorzuzeigen.
- D 5. Jede Übung ist erkennbar abzuschließen.
- D 6. Kindern unter 10 Jahren können die Übungen erläutert und vorgezeigt werden.

3.5.6 Freikampfübungen

- A Freikampfübungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Sie erfolgen ausschließlich Wettkampf-orientiert. (Begriffsdefinition siehe bei Partnerübungen unter 3.5.5).
- B Inhalt dieses Prüfungsteils ist es festzustellen, ob der Anwärter die Aufgaben bewältigen kann - nicht einen Titel zu erringen. Den Schwerpunkt bilden dem Wettkampf entsprechende Bewegungsabläufe (z. B. Technikvielfalt in Anwendung, Treffsicherheit, Übersicht, Konzentration, Beweglichkeit, Leistungsfähigkeit, Gleichgewicht). Von besonderer Wichtigkeit sind ein ausreichender Abstand zum Partner, die Technikanwendung und die Berücksichtigung der zulässigen Trefferflächen.
- C Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT). Zum Schutz der Anwärter muss grundsätzlich bei allen Freikampfübungen die vollständige Schutzausrüstung laut WOT getragen werden.

Bei Frauen ab 40 Jahre und bei Männern ab 50 Jahre kann auf die Schutzausrüstung verzichtet werden. Die Freikampfübungen sind dann so zu gestalten, dass Verletzungen vermieden werden.
- D Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls einen Schritt zurückgesetzt und durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.
- E Leichter Körperkontakt ist gefordert, wobei harte und Kopftreffer vermieden werden sollten.

3.5.7 Selbstverteidigung (SV)

- A SV-Übungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Bei mehreren Angreifern bestimmt der Anwärter die Positionen.
- B Angriffe und Aktionen müssen von der linken und rechten Seite abgewehrt werden.
- C Die technische Ausgestaltung der SV wird weitestgehend dem Anwärter überlassen. Bei der SV sind alle Techniken zugelassen, die geeignet sind, einen Angriff erfolgreich abzuwehren.
- D Die Überprüfung der Funktionalität von Angriffen ist Bestandteil jeder Prüfung, ohne dass dies in den einzelnen Programmen besonders erwähnt wird. Funktionalität bedeutet, dass die Art der Ausführung in Bewegungsbahn und Zielpunkten derjenigen im Ernstfall entspricht.
- E Den Schwerpunkt der Selbstverteidigung bilden sinnvolles Abwehren und Ausweichen, Übersicht, Sicherheit in der Technikanwendung, die Wirksamkeit der Technik, der Realitätsbezug und die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

- F Schnelligkeit und Härte der Ausführungen sind auf die Fähigkeiten des Verteidigers abzustimmen. Diesem Grundsatz sowie die Funktionalität von Angriffs- und Abwehrtechniken sind in besonderem Maße bei Kindern und Jugendlichen (unter 14 Jahre) sowie bei Anfängern Rechnung zu tragen. Grundsätzlich hat die körperliche Unversehrtheit Vorrang.
- Bei der SV können von den Angreifern Schutzwesten getragen werden.
- G Die SV sowie Fallübungen bis einschließlich 5. Kup können auf einer Unterlage erfolgen.
- H Für die SV dürfen nur gefahrlose Übungswaffen (z. B. Stock und Messer) und sonstige Geräte zum Einsatz kommen. Spitze, scharfe oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden.
- I Distanzen
Für die praktische Umsetzung der SV wird von verschiedenen Angriffs- und Verteidigungsdistanzen ausgegangen, die im folgenden erläutert werden :
- Lange Distanz
Der Angreifer kann den Verteidiger nur mit Fußritten erreichen.
 - Mittlere Distanz
Der Angreifer kann den Verteidiger mit Faustschlägen erreichen.
 - Nahe Distanz
Sowohl für den Angreifer als auch für den Verteidiger ist in dieser Distanz der Einsatz von Kopfstößen, Ellenbogen - und Kniestößen, Körperhaken, Würfeln usw. möglich.
 - Boden
Grundsituationen sind hier:
 - Angreifer steht, Verteidiger befindet sich am Boden
 - Angreifer und Verteidiger sind in der Bodenlage
- J Bei den Lehrergraden ist ein Programm mit eigenen Partnern unter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten der SV vorzuzeigen. Der Anwärter kann wählen zwischen Angriffen in vorher festgelegter Folge und improvisierten Aktionen. Das Programm kann eine spezielle Ausrichtung haben, z. B. Senioren-SV.
- Die Vorführung soll mindestens 60 Sekunden, höchstens jedoch 90 Sekunden andauern

3.5.8 Bruchtest

- A Kinder unter 7 Jahren führen keinen Bruchtest aus.
- B Der Anspruch besteht im Brechen des Bruchtestmaterials mittels TKD-Angriffstechnik. Dem Gelingen des Bruchtests wird hohe Bedeutung zugemessen. Daneben werden Schwierigkeitsgrad der Technik, Ausführung, Körperhaltung und Gleichgewicht bewertet.
- C Der Bruchtest bzw. die Technik hierfür wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Prüfling bestimmt. Vor Durchführung sagt der Anwärter den beabsichtigten Bruchtest an.
- D Besteht eine Auswahl zwischen mehreren Bruchtests, soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hand- und Fußtechniken gezeigt werden.
- E Der Anwärter ist für den Aufbau des Bruchtests selbst verantwortlich, d.h. er gibt den Hilfspersonen entsprechende Hinweise darüber, wie sie das Brett halten sollen und welche Stellungen sie einzunehmen haben. Im Bereich der Kupgrade und bei Kindern können Hilfestellungen gegeben werden.

- F Unter einer Kombination ist eine Technikfolge zu verstehen, bei der höchstens zwei Schritte zwischen den einzelnen Techniken zulässig und keine Konzentrationsphase bzw. keine Unterbrechung des Bewegungsflusses zwischen den Techniken zu erkennen sind.
- G Bei einem Sprungbruchttest wird ein Gegenstand mit einer TKD-Technik nach Überwindung einer Distanz in der Weite oder in der Höhe ohne Bodenkontakt mit dem Fuß zerbrochen. Ein Sprungbruchttest nach oben (Höhe) erfolgt in der Regel mindestens in Kopfhöhe (Gesichtsmitte) des Anwärters.
- H Bei Dan-Prüfungen kann die Brettstärke für Bruchttests mit hohem Schwierigkeitsgrad bis auf 2 cm reduziert werden.
- I Bei allen angestrebten Dangraduierungen sind ausschließlich Holzbretter der geforderten Stärke zu verwenden.
- J Der ab der Prüfung zum 4. Dan vorgesehene Spezialbruchttest soll sich deutlich von den Anforderungen aus den Vorprogrammen unterscheiden. Es sind bis zu 4 Bruchttests zulässig. Sind mehrere Bruchttests vorgesehen, müssen diese als Kombination oder in unmittelbarem Zusammenhang ausgeführt werden.

Diese Ordnung tritt am 27.01.2007 erstmalig in Kraft

Aktueller Stand: 28.03.2009

3.6 Anlagen zur PO

Die nachfolgenden Ordnungsteile (Anlagen) sind **nicht** verbindlich. Sie sind als Angebot zu verstehen, wie Disziplinen der Prüfungsordnung praktisch umgesetzt werden können.

3.6.1 Anlage 1: Ausführungs- und Übungsbeispiele

(noch nicht vollständig eingearbeitet)

3.6.1.1 Allgemeines

- A Die Darstellung der grundschul- sowie wettkampforientierten Disziplinen kann jeder Verein nach eigenem Ermessen gestalten, soweit dies mit den Richtlinien der DTU und der Vorbereitung auf spätere Dan-Prüfungen im Einklang steht.
- B Soweit sinnvoll und möglich können mehrere Disziplinen zusammen-gefasst und in dieser Form geprüft werden (z. B. Stepschule und Prätzenübungen). Jede Disziplin wird jedoch einzeln gewertet.
- C Die nachfolgenden Ausführungen sind als nicht abschließende Beispiele für die Praxis zu verstehen. Weitere Varianten sind möglich.

3.6.1.2 Grundschule

Praxisbeispiele:

Varianten der Ausführungen und Bewegungen in der Grundschule:

- im Stand
- vorwärts
- rückwärts
- seitwärts
- angleiten vor und zurück
- springen

3.6.1.3 Stepschule

Hier sollten noch Praxisbeispiele eingefügt werden.

3.6.1.4 Prätzenübungen

Die Gestaltung der Prätzenübungen lässt verschiedene Varianten zu:

- a) Die Pratze befindet sich unverändert an einer Stelle oder wird bewegt.
- b) Der Anwärter greift die Pratze unmittelbar aus dem Stand oder erst nach vorheriger Bewegung, nach einer Technikausführung oder während eines Sprungs an.

3.6.1.5 Formen

Formen an sich lassen in ihrer Gestaltung keinen Spielraum zu. Der Anwärter kann jedoch die Form ansagen, z. B. wie folgt: „Taeguk oh chang !“

3.6.1.6 Partnerübungen

- A In der Trainingsituation können neben den prüfungsrelevanten 1-Schritt-Kämpfen weiterhin die Mehrschrittkämpfe (2- und 3-Schritt-Kampf) geübt werden, damit die Sportler Sicherheit in der Bewegung und der Technikanwendung erhalten.
- B Der Anwärter kann die jeweiligen Übungsinhalte vorher ansagen, z. B. wie folgt: „Partnerübungen Formen-erklärend aus der Form Nr. 4 !“

3.6.1.7 Freikampfübungen (siehe Freikampf-Konzept)

3.6.1.8 Selbstverteidigung (siehe SV-Konzept)

3.6.1.9 Bruchtest

- A Hier sollten für den Bereich bis 3. Dan noch Praxisbeispiele aufgeführt werden !!
- B Für den Spezialbruchtest sind verschiedene Kategorien denkbar:
- | Art | Beispiele: |
|---------------------------------|--|
| Distanz: | besondere Höhe, Weite oder Abstand |
| Akrobatik: | Salti, Wände hochlaufen usw. |
| Mehrfachtechniken: | gleichzeitig oder in der Folge ausgeführt, als Sprung oder in der Kombination usw. |
| Kraft: | (Brett-) Stärke oder Härte des Materials sind außergewöhnlich groß |
| Besondere Rahmenbedingungen: | frei gehalten, ohne Widerstand, verbundene Augen, bewegte Ziele usw. |
| Besonders schwierige Techniken: | Fingerspitzenstoß usw. |
- B Der Anwärter kann den Bruchtest ansagen, z. B. wie folgt: „Bruchtest mit ap chagi im Sprung !“

3.6.2 Anlage 2: Freikampfkonzzept (Muss noch ergänzt werden !!)

3.6.2.1 Die nachfolgenden Ausführungen dienen zur Unterstützung der Sportler, Trainer und Prüfer im Bereich der Freikampfübungen. Hier wird beispielhaft aufgezeigt, wie das Kup- und Danprogramm gestaltet werden werden.

Praxisbeispiele

- taktische Aufgabenstellungen
- Wettkampfaufgaben

3.6.3 Anlage 3: Selbstverteidigungskonzept (Ist noch überarbeitungsbedürftig !!)

3.6.3.1 Angriffszonen

Für die Verteidigung gegen Stock und Messer gehen wir von folgenden Angriffszonen aus:

A

Stock:

- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
- Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
- Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch
- Angriff 6: Schlag von oben zum Kopf

B

Messer:

- a) Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge
→ Stiche

- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
- Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
- Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch
- Angriff 6: Stich von unten nach oben zum Unterbauch
- Angriff 7: Stich von oben nach unten zum Hals

- b) Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge
→ Schneidbewegungen

- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals
- Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
- Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

- c) Das Messer liegt in der Hand mit nach unten gerichteter Klinge

- Angriff 1: Stich von oben nach unten zum Hals
- Angriff 2: Stich von außen nach innen zum Hals
- Angriff 3: Stich von innen nach außen zum Hals

3.6.3.2 Angriffskatalog für Prüfungen bis zum 1. Dan

A

8. Kup

Ausweichmanöver mit Eigensicherung gegen Angriffe mit Vorwärtsfußtritt und Fauststoß

und

Einfache Übungen aus der Fallschule zur Verletzungsprävention
→ Fallen nach links, rechts und nach hinten

B

7. Kup

Selbstverteidigung gegen folgende Angriffe aus der Nahdistanz:

1. Fassen des Handgelenks (gleiche Seite)
2. Fassen des Handgelenks (diagonal)
3. Fassen beider Handgelenke
4. Fassen am Revers mit gestrecktem Arm
5. Fassen am Revers mit angewinkelttem Arm

C

6. Kup

Selbstverteidigung gegen folgende Angriffe aus der Nahdistanz:

1. Fassen der Schultern mit gestreckten Armen
2. Fassen der Schultern mit angewinkelten Armen
3. Festhalten der Hände von hinten
4. Festhalten der Ärmel von hinten
5. Ziehen am Kragen von hinten

- D** 5. Kup
Selbstverteidigung gegen folgende Angriffe aus der Nahdistanz:
1. Ziehen an den Haaren von vorne
 2. Ziehen an den Haaren von hinten
 3. Umklammern von vorne unter den Armen
 4. Umklammern von vorne über den Armen
 5. Schwitzkasten von der Seite
- E** 4. Kup
Selbstverteidigung gegen folgende Angriffe aus der Nahdistanz:
1. Würgen von vorne mit einer Hand
 2. Würgen von vorne beidhändig
 3. Würgen von hinten beidhändig
 4. Umklammern von hinten unter den Armen
 5. Umklammern von hinten über den Armen
- F** 3. Kup
Selbstverteidigung gegen folgende Angriffe aus der mittleren und Nahdistanz:
1. Würgen von hinten mit dem Unterarm
 2. Doppelnelson aufrechte Stellung
 3. Doppelnelson niedergedrückte Stellung
 4. Fauststoß bzw. Schwinger oder Ohrfeige zum Kopf
 5. Ellbogenschlag zum Gesicht
- G** 2. Kup
Selbstverteidigung in Bodenlage:
1. Würgen in Bodenlage von der Seite
 2. Würgen in Bodenlage rittlings
 3. Würgen in Bodenlage zwischen den Beinen
 4. Würgen in Bodenlage von hinten
- H** 1. Kup
Selbstverteidigung gegen Stockangriffe (Stocklänge ca. 60cm):
- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals
Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch
Angriff 6: Schlag von oben zum Kopf
- I** 1. Dan
Selbstverteidigung gegen Messerangriffe:
1. Variante:
Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge
→ Stiche
- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals
Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch
Angriff 6: Stich von unten nach oben zum Unterbauch
Angriff 7: Stich von oben nach unten zum Hals
2. Variante:
Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge
→ Schneidbewegungen
- Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals
Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals

Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)
 Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

3. Variante:

Das Messer liegt in der Hand mit nach unten gerichteter Klinge

Angriff 1: Stich von oben nach unten zum Hals

Angriff 2: Stich von außen nach innen zum Hals

Angriff 3: Stich von innen nach außen zum Hals

3.6.3.3 Verteidigungsvorschläge für Prüfungen bis zum 1. Dan

A

7. Kup

1. Fassen des Handgelenks (gleiche Seite/gegenüber)

Verteidigung:

Die umklammerte Hand horizontal zum eigenen Bauch in einer Drehbewegung zurückziehen. Mit der nun freigewordenen Hand direkt seitlich zum Hals/Kopf schlagen. Am Nacken fassen und mit Kniestoß kampfunfähig machen.

2. Fassen des Handgelenks (diagonal)

Verteidigung:

Bein auf den Angreifer zu bewegen und etwa 45° seitlich absetzen. Dann den festgehaltenen Arm im Handgelenk drehen und mit der freien Hand die Angreiferhand wegschlagen (Scharniergelenk). Nachsetzen mit einem Doppelfaustschlag zum Kopf und Körper. Abschluss mit einem Seitkick zum Knie.

3. Fassen beider Handgelenke

Verteidigung:

Fußtritt mit rechtem Fuß. Rechter Fuß macht Stepp zurück, dabei befreit sich die rechte Hand mit einer Drehung nach außen. Dann schlägt die rechte Hand die linke Hand frei. Es folgt ein Hammerfaustschlag zum Kopf oder Hals. Kniestoß zum Solar Plexus.

4. Fassen am Revers mit gestrecktem Arm

Verteidigung:

Diagonal mit der Hand von oben auf die Hand des Angreifers fassen und einen Armstreckhebel oder Außenfußwurf ansetzen.

5. Fassen am Revers mit angewinkeltem Arm

Verteidigung:

Außenfußwurf – Bein diagonal hinter das Bein des Angreifers bringen und nach hinten durchziehen.

B

6. Kup

1. Fassen der Schultern mit gestreckten Armen

Verteidigung:

Armstreckhebel (über die Arme greifen und in die Außenhandkante greifen), dann Arm zurückdrehen und mit dem eigenen Bein sperren.

2. Fassen der Schultern mit angewinkelten Armen

Verteidigung:

Außenfußwurf

3. Festhalten der Hände von hinten

Verteidigung:

Rückwärts nachgeben und den Körper zum Angreifer drehen. Den vor dem Körper befindlichen Arm horizontal aus dem Griff ziehen und Handkantenschlag zum Kopf oder Körper.

4. Festhalten der Ärmel von hinten
Verteidigung:
Seitwärtsstellung nach rechts. Große Kreisbewegung mit beiden Armen zur Seite. Hinter den Arm des Angreifers stellen und Armstreckhebel durchführen.
5. Ziehen am Kragen von hinten
Verteidigung:
Schritt vor mit rechts, umdrehen und dabei Faustschlag zum Solar Plexus, Schocktechnik (Fußtritt) und Außenfußwurf.

C

5. Kup

1. Ziehen an den Haaren von vorne
Verteidigung:
Mit den eigenen Händen auf die Angreiferhand drücken, um den Zug zu nehmen. Ablenken durch Tritt ans Schienbein, plötzlich zurückgehen, dabei den Kopf in einer Nickbewegung nach unten führen.
2. Ziehen an den Haaren von hinten
Verteidigung:
Durch Drücken der eigenen Hände auf die Angreiferhände den Druck mindern, unter dem Angreiferarm durchtauchen und den Arm auf den Rücken drehen.
3. Umklammern von vorne unter den Armen
Verteidigung:
Stampftritt zum Spannfuß, Handkantenschlag zur unteren Rippe. Pressluftschlag auf die Ohren, Genickdrehhebel und Außenfußwurf.
4. Umklammern von vorne über den Armen
Verteidigung:
Tritt auf den Spannfuß, Kopfstoß in das Gesicht des Angreifers. Mit den Daumen etwas wegdrücken in der Hüfte des Angreifers (Abstand schaffen), Kniestoß in die Genitalien bzw. Bauch und Außenfußwurf.
5. Schwitzkasten von der Seite
Verteidigung:
Kneifen in den Oberschenkel. Dann von hinten in die Haare greifen und den Kopf nach hinten ziehen (bzw. unter der Nase nach hinten schieben). Es folgen mehrere Faustschläge bzw. Schläge mit dem Handballen.

D

4. Kup

1. Würgen von vorne mit einer Hand
Verteidigung:
Mit dem eigenen 90 Grad gebeugten Unterarm so gegen den Angreiferarm schlagen, dass er zur Seite abgewehrt wird, Faustschlag zur Schläfe und zum Solar Plexus.

Achtung: Nur dort hinschlagen, wo der Schwachpunkt, also die Daumenseite ist.

2. Würgen von vorne beidhändig
Verteidigung:
Schocktechnik mit der Handkante zum Hals oder mit der Faust zum Solar Plexus. Linkes Bein weicht zurück; mit dem rechten, angewinkelten Unterarm zwischen beiden angreifenden Händen hindurch im 45 Grad-Winkel nach hinten schlagen (Sicheln), Faustschlag zum Kopf.
3. Würgen von hinten beidhändig
Verteidigung:
Linkes Bein geht einen Schritt vor. Mit der rechten Hand unten durchtauchen und dann mit Schwung oben über beide Arme schlagen. Anschließend folgt ein Fausrückenschlag zum Kopf.

4. Umklammern von hinten unter den Armen
Verteidigung:
Schock durch Tritt auf den Spannfuß. Mit den Knöcheln auf den Handrücken schlagen oder rubbeln. Angreiferbein zwischen den eigenen Beinen, nach einem Tritt auf den Spannfuß, greifen und ruckartig hochziehen.
5. Umklammern von hinten über den Armen
Verteidigung:
Schock durch Zurücknicken und Tritt auf den Spannfuß. Die Hüfte zur Seite bewegen, Bein hinter den Gegner stellen, danach den Ellenbogen mehrfach aus gebückter Stellung von unten senkrecht nach oben zwischen die Beine schlagen ("Geld aufheben"), nach hinten durchtauchen. Es folgt ein Armhebel oder Fußwurf.

E

3. Kup

1. Würgen von hinten mit dem Unterarm
Verteidigung:
Linke Hand greift nach oben zur Hand des Angreifers. Rechte Hand greift unter den Ellenbogen des Angreifers. Links zieht nach unten, rechts drückt nach oben. Unter der Achsel durchtauchen und Hand auf den Rücken drehen. Nicht loslassen! Kavaliersgriff.
2. Doppelnelson aufrechte Stellung
Verteidigung:
Fußtritt auf den Spannfuß, beide Hände senkrecht nach oben strecken und Körper ruckartig nach unten fallen lassen. Wichtig: sich beim Fallen mit den eigenen Händen in den Angreiferarmen einhängen (verringert den Aufprall) und sofort Fußtritte nachbringen.
3. Doppelnelson niedergedrückte Stellung
Verteidigung:
Mit der Hand zwischen die Angreiferbeine schlagen und mittels Fingerhebel die Finger nach außen ziehen.
4. Fauststoß bzw. Schwinger oder Ohrfeige zum Kopf
Verteidigung:
Mit einem Bein in die offene Seite des Angreifers gehen und mit der vorderen Hand Schlag zum Gesicht gleichzeitig mit der hinteren Hand Abwehr des Angreiferarmes. Jetzt Kniestoß zum Körper.
5. Ellbogenschlag zum Gesicht
Verteidigung:
Mit der gegenüberliegenden Seite Schutzblock vor dem Kopf. Mit dem anderen Arm von innen nach außen (bakat-Bewegung) Ellbogen des Angreifers wegschieben und Konter zum Gesicht. (Hubat-Prinzip)

F

2. Kup

1. Würgen in Bodenlage von der Seite
Verteidigung:
 - a) Handspieß zum Hals, dann Beinschere. Rechtes Bein in die Seite des Angreifers anziehen, linkes Bein mit Schwung gestreckt von außen zum Hals schlagen und auf den Boden ziehen. Nachschlagen oder Halter anbringen.

oder

 - b) Hände sprengen (gemeinsam oder einzeln), Kopf auffangen, Genickdrehhebel.
2. Würgen in Bodenlage rittlings
Verteidigung:
Schocktechnik durch Doppelfauststoß auf die kurzen Rippen/Solar Plexus, Hände sprengen (gemeinsam oder einzeln), Kopf auffangen und Genickdrehhebel.

3. Würgen in Bodenlage zwischen den Beinen
Verteidigung:
Beine mittels Beinschere wegziehen und Genickdrehhebel ansetzen, Handtechniken.
4. Würgen in Bodenlage von hinten
Verteidigung:
Schocktechnik durch Fauststoß zu Genitalbereich und Genickdrehhebel ansetzen.

G

1. Kup

Angriff 1: Stock von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Schritt nach innen und mit der hinteren Hand Block (sonnal bakkat makki) gegen den Unterarm und gleichzeitig Schlag mit dem Handballen zum Gesicht. Die hintere Hand geht von oben eng um den Arm des Angreifers und dreht den Arm, so dass dieser mit der Unterseite nach oben zeigt. Die vordere Hand wird zurückgezogen und der Unterarm schlägt auf den eingeklemmten Arm des Angreifers. Verteidigung wird fortgesetzt mit Schlag zum Kopf und anschließenden Kniestoß und geeignetem Abschluss.

Angriff 2: Stock von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Schritt nach außen mit der hinteren Hand Block gegen den Unterarm und gleichzeitig Schlag mit dem Handballen zum Gesicht. Die vordere Hand rutscht auf dem Arm des Angreifers auf der Oberseite zum Handgelenk zurück und dreht von innen nach außen um den Arm wodurch die Entwaffnung stattfindet. Dieselbe Bewegung noch einmal durchführen und den Angreifer in den Armstreckhebel oder Kreuzfesselgriff nehmen.

Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

wie Angriff 1, nur dass der Block zunächst in der unteren Stufe erfolgt.

Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

wie Angriff 2, nur dass der Block zunächst in der unteren Stufe erfolgt.

Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch

Verteidigung:

Schritt zurück und mit der hinteren Hand den Stock zur Innenseite weglenken, gleichzeitig mit der vorderen Hand den Einstieg wie beim Angriff 2.

Angriff 6: Schlag von oben zum Kopf

Verteidigung:

wie Angriff 1, nur dass der Block zunächst in der oberen Stufe erfolgt.

H

1. Dan

Die nachfolgenden Beschreibungen gehen jeweils von einem rechts geführten Angriff aus.

Messerangriffe:

- a) Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge
→ Stiche

Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Diagonal mit dem rechten Handrücken den Angriff aufnehmen und in einer kreisförmigen Bewegung nach innen, unten weiterleiten. Den Arm unter Zurhilfenahme des Ellbogens in einen Kipphandhebel bringen und anschließend durch Griff entgegen der Bewegungsrichtung entwaffnen und zu Boden bringen.

Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Mit der rechten Hand blocken und gleich mit der linken das Handgelenk des Angreifers fassen anschließend direkt mit dem rechten Ellbogen in einen Kipphandhebel bringen dabei durch Griff entgegen der Bewegungsrichtung entwaffnen und zu Boden bringen.

Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

Zunächst mit der linken Hand blocken/schützen und dann weiter, wie bei Angriff 1

Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

wie bei Angriff 2

Angriff 5: gerader Stoss zum Bauch

Verteidigung:

Mit der linken und gleich anschließend mit der rechten Hand horizontal den Arm des Angreifers nach innen ableiten; jetzt weiter wie bei Angriff 2.

Angriff 6: Stich von unten nach oben zum Unterbauch

Verteidigung:

Zunächst mit der linken Hand blocken/schützen und dann mit der rechten Hand zusätzlich greifen und in einer kreisförmigen Bewegung in den Armstreckhebel bringen

Angriff 7: Stich von oben nach unten zum Hals

Verteidigung:

wie Angriff 1

b) Das Messer liegt in der Hand mit nach oben gerichteter Klinge

→ Schneidbewegungen

Angriff 1: von außen nach innen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Block mit der linken Hand – dann diagonal mit dem rechten Handrücken den Angriff aufnehmen und in einer kreisförmigen Bewegung nach innen, unten weiterleiten. Den Arm unter Zurhilfenahme des Ellbogens in einen Kipphandhebel bringen und anschließend durch Griff entgegen der Bewegungsrichtung entwaffnen und zu Boden bringen.

Angriff 2: von innen nach außen diagonal zum Kopf/Hals

Verteidigung:

Mit der rechten Hand blocken und gleich mit der linken das Handgelenk des Angreifers fassen anschließend direkt mit dem rechten Ellbogen in einen Kipphandhebel bringen dabei durch Griff entgegen der Bewegungsrichtung entwaffnen und zu Boden bringen.

Angriff 3: wie Angriff 1 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

wie Angriff 1

Angriff 4: wie Angriff 2 nur zum Rumpf (Bauchhöhe)

Verteidigung:

wie Angriff 2

c) Das Messer liegt in der Hand mit nach unten gerichteter Klinge

Angriff 1: Stich von oben nach unten zum Hals

Verteidigung:

Nach außen ausweichen und mit der rechten Hand den Arm des Angreifers nach unten in einer kreisförmigen Bewegung weiterleiten. Ggf. in einen Armstreckhebel bringen.

Angriff 2: Stich von außen nach innen zum Hals

Verteidigung:

Linke Hand „blockt“ den rechten Arm des Angreifers und führt den Arm in einer kreisförmigen Bewegung nach innen. Dadurch wird der Angreifer entwaffnet.

Gleichzeitig mit der rechten Hand einen Schlag mit der Handkante zum Hals ausführen. Unter dem „Messerarm durchgreifen und Unterarm greifen. Abschluss mit einem Schultergelenkhebel.

Angriff 3: Stich von innen nach außen zum Hals

Verteidigung:

Doppelblock mit den Unterarmen. Mit der linken Hand ins Gesicht schlagen. Anschließend bzw. gleichzeitig mit dem Knie in den Rücken stoßen.

3.6.4 Anlage 4: Hilfen für die theoretische Prüfung (noch nicht vollständig eingearbeitet)

3.6.4.1 Hintergrundwissen zum Thema Selbstverteidigung

A Notwehrparagrafen und Erläuterungen

→ § 32 StGB

(1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

(2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Erläuterungen zu Absatz 1:

Eine an sich rechtswidrige Handlung (wie eine Taekwondo-Technik außerhalb des Trainings gegen eine andere Person einzusetzen) wird, wenn diese Handlung in Notwehr geschieht zur nicht rechtswidrigen Handlung und ist somit nicht strafbar.

Erläuterungen zu Absatz 2:

“Notwehr ist die Verteidigung ...“

In Notwehr handelt jemand, wenn es sich um eine Verteidigungsaktion handelt; was auch durch die Formulierung „um...abzuwenden“ deutlich wird. Es kann sich hierbei auch um einen Gegenangriff handeln, wenn die Schädigungsabsicht klar erkennbar ist und der Angriff unmittelbar bevorsteht. Die Notwehrhandlung muss sich immer gegen den Angreifer selbst richten.

“die erforderlich ist ...“

Die Notwehrhandlung ist so lange vom Gesetz geschützt, wie sie den zur Abwehr des Angriffs erforderlichen Rahmen nicht überschreitet. Erforderlich in diesem Sinne ist die Verteidigung, die im konkreten Fall nötig ist, den Angriff abzuwehren und gleichzeitig den geringsten Schaden anrichtet.

“einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff...“

Ein rechtswidriger Angriff ist eine Aktion, die die Schädigung von Rechtsgütern wie Leben, Gesundheit, Eigentum aber auch Ehre und Religion zum Ziel hat und nicht durch andere Rechtfertigungsgründe (z.B. Festnahme durch einen Polizeibeamten) abgedeckt ist. Gegenwärtig ist ein Angriff, der unmittelbar bevorsteht, gerade stattfindet oder noch andauert. Der Angriff dauert solange an, bis dem zu schützenden Rechtsgut keine Gefahr mehr droht oder der Schaden in vollem Umfang eingetreten ist.

„von sich oder einem anderen...“

Eine Notwehrsituation kann vorliegen unabhängig davon ob ich mich, ein Familienmitglied oder eine völlig fremde Person verteidige.

„... um ... abzuwenden.“

Die Notwehr ist beendet, wenn vom Angreifer keine Gefahr mehr droht.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel:

Die Notwehrhandlung darf nicht in einem krassen Gegensatz zum Angriff stehen. Sie muss sowohl der Person des Angreifers, als auch dessen Angriff angepasst sein. Sind z.B. Waffen im Spiel, so ist von einer hohen Gefährdung des Angegriffenen auszugehen. Ggf. ist daher auch eine härtere Abwehrreaktion gerechtfertigt, als bei unbewaffneten Angriffen.

3.6.4.2 Terminologie der TKD-Sprache (muss noch eingefügt werden !)

Deutsch	-	Koreanisch
Koreanisch	-	Deutsch